

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1887

9.3.1887 (No. 58)

Karlsruher Zeitung.

Wittwoch, 9. März.

№ 58.

Vorauszahlung: vierteljährlich 3 M. 50 Pf.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Expedition: Karl-Friedrichs-Strasse Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden. Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 18 Pfennige. Briefe und Gelber frei.

Briefträgergebühr eingerechnet, 3 M. 65 Pf.

1887.

Amtlicher Theil.

Durch Verfügung des Königl. Kriegsministeriums vom 17. Februar d. J. ist der Intendanturassessor Körner, von der Intendantur 15. Armee-corps, zur Intendantur 14. Armee-corps versetzt, — und durch Verfügung derselben Behörde vom 8. Februar d. J. ist der Stellenanwärter, Feldwebel und Zahlmeisteraspirant Kerwel als Proviantamtsassistent in Karlsruhe angestellt.

Dem Kasernenwärter Schneider in Karlsruhe ist bei Gelegenheit des diesjährigen Ordensfestes das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen.

Durch Allerhöchste Kabinetts-Ordre vom 17. v. M. ist Folgendes bestimmt worden:

2. Badisches Grenadierregiment Kaiser Wilhelm Nr. 110: v. Langsdorff II., Secondelieutenant, in das 3. Hessische Infanterieregiment Nr. 83 versetzt.

Nicht-Amtlicher Theil.

Karlsruhe, den 8. März.

Die von den österreichisch-ungarischen Delegationen einstimmig genehmigte Kreditvorlage für militärische Zwecke soll heute als Gesetz verhängt werden. Die österreichischen Blätter verweilen mit lebhafter und auch sehr gerechtfertigter Befriedigung bei den Ergebnissen der Delegationen und hoffen, daß die glänzende Haltung der gemeinsamen Volksvertretung auch im Auslande ihren Eindruck nicht verfehlen werde. In der That hat die Session ja, abgesehen davon, daß die Regierung in den Besitz der zur Vervollständigung der Heereskraft erforderlichen Mittel gelangte, auch nach anderer Richtung hin hohe Bedeutung gewonnen, indem sie zeigte, wie einmüthig in beiden Reichshälften alle Parteien zusammenstehen, wo es sich um das Gesamtinteresse des Reiches handelt. Allerdings ließen die Erklärungen der Regierung keinen Zweifel darüber zu, daß es lediglich Vorsichtsmaßnahmen defensiver Natur sind, für welche Opfer verlangt werden, und daß der Gedanke einer Angriffspolitik der Regierung fernliegt. Es konnte sich daher von vornherein kein Anlaß zu einer Kritik der von der Regierung gehegten Absichten bieten. Allein wenn man in Betracht zieht, wie viele von besonderen Bestrebungen geleitete politische und nationale Parteien es in Oesterreich gibt, so wird man zugestehen, daß es ein bemerkenswerthes Schauspiel war, in beiden Delegationen die Vertreter aller Parteien einig in dem Wunsche und der Absicht zu sehen, alles von der Regierung für die Wehrkraft des Landes erforderlich Erachtete zu bewilligen. Nachdrücklicher und überzeugender konnten jene nicht widerlegt werden, die sich, sei es Hoffnungen, sei es Befürchtungen hingaben, es könnten die inneren Parteikämpfe Oesterreichs eine üble Rückwirkung auf die Interessen des Gesamtstaates, wo es diese zu verteidigen gilt, ausüben.

Deutscher Reichstag.

Berlin, den 7. März.

Die heutige Sitzung wurde vom Präsidenten v. Wedell-Piesdorf um 1 Uhr 15 Min. eröffnet. Auf der Tagesordnung steht die erste Beratung der Militärvorlage.

Großherzogliches Hoftheater.

Von den sechs Mozart-Opern, welche als bedeutsame Markt eine den gewaltigen, tief eingreifenden Entwicklungsgang des unsterblichen Meisters auf dem Gebiete der Oper bezeichnen, erstreben noch vier in ungeschmälerter Schönheit und Lebensfrische: „Entführung“, „Figaro“, „Zauberflöte“ und „Don Juan“. Wenn nicht die Fähigkeit verfaßt ist, jede künstlerische Richtung und Erscheinung in ihrer Besonderheit und Eigenart zu erfassen, wenn nicht die höchsten dramatischen Erregungen, die rücksichtslosen Accente der Leidenschaft, die heraufschende Farbenpracht des modernen Orchesters das Alpha und Omega musikalischen Genusses ausmachen, für den werden die genannten Opern des klassischen Tonbilders fortwährend ihren Werth und ihre Bedeutung behalten, für den wird ihre ertaunliche Ideenfülle, ihr idealer Schönheitszauber eine unerschöpfliche Quelle musikalischer Erquickung bilden. Die sorgfältige, liebevolle Pflege dieser Meisterwerke sollte jedem Operndirigenten, jedem Künstler eine ehrenvolle heilige Pflicht sein, auf deren entzückende und beglückende, verfühnende und erhebende Wirkung sollte keine Bühne ganz oder auf unbestimmte Zeit Verzicht leisten. Von diesen Werken hörten wir in den letzten Jahren „Zauberflöte“ und „Don Juan“, und auch diese nur selten; Grund genug, den Tag als einen musikalischen Festtag zu preisen, an dem die Aufführung einer Mozart-Oper stattfindet. Dies war vorerstern mit „Figaros Hochzeit“ der Fall. Die Neueinführung des herrlichen Werkes verdient eine um so freudigere und dankbare Anerkennung, als man sich sagen muß, daß dieselbe nur durch das Gastspiel des vorübergehend hier weilenden Kammerjägers Herrn Staudig möglich geworden ist. Seinem Stille nach vereinigt Figaros Hochzeit die von der italienischen Oper als Grundprinzip gepflegte musikalische Schönheit mit feinsten individuellen Charakterzügen. Eine verdünnte und verwässerte, gleichwohl als Opernlibretto sehr geschickte und dramatisch lebendige „Bearbeitung“ des zwei Jahre früher mit der Wirkung eines in ein übervolles Pulverfaß geworfenen Feuer-

Der Bundesbevollmächtigte Kriegsminister Bronart v. Schellendorff ergreift das Wort zu nachstehender Begründung der Vorlage: Meine Herren! Es wird wohl von niemand von Ihnen erwartet werden, daß ich die heutige Debatte mit einer ausführlichen Begründung der Regierungsvorlage eröffnen. Ich begegne wohl keinem Widerspruch, wenn ich behaupte, daß über diese Vorlage in diesem Hause und außerhalb desselben hinreichend viel gesprochen worden ist. Ich beschränke mich daher auf wenige Worte. Meine Herren, lassen Sie uns doch mit dieser Stunde vergessen, was hinter uns liegt, haben Sie alle die Güte, vorwärts zu blicken in die Zukunft hinein, deren Ernst doch niemand von uns hier in diesem Hause unklar sein wird. Es ist ja wohl zu erwarten, daß die Vorlage angenommen werden wird, aber je größer die Majorität ist, welche diese Vorlage annimmt, um so sicherer werden ihre Zwecke erreicht werden, und wenn je das Wort richtig gewesen ist: wer den Frieden will, der möge sich zum Kriege rüsten, so ist es in diesem Falle gewiß sehr richtig, und darum, meine Herren, bitte ich, nehmen Sie die Vorlage möglichst einstimmig an, dann wird aus dieser Abstimmung die schönste Frucht für die Zukunft reifen.

Abg. v. Bennigsen sagt: Meine Herren! Es ist der lebhafteste Wunsch meiner politischen Freunde, daß der Gesetzentwurf über die Friedens-Präsenzstärke des Heeres ohne kommissarische Beratung in wenigen Tagen erledigt und unverändert angenommen wird. Schon der Herr Kriegsminister hat darauf hingewiesen, daß in der erscheidenden Erörterung der Militärfrage im letzten Reichstag, in der Presse während der Wahlen der Gegenstand so nach allen Seiten durchsprungen und durchlämpft ist, daß es nahezu unmöglich erscheinen muß, noch Gründe und Thatsachen von Bedeutung für oder wider anzuführen. In dieser Lage, nachdem das endliche Schicksal der Angelegenheit durch die Wahlen entschieden ist, einer Angelegenheit von überwiegend nationaler Bedeutung, angeht die Vorgänge in den Nachbarländern, deren Vertretung die Forderung für die Verstärkung der Wehrkraft unbeanstandet, sogar einstimmig bewilligt hat, da glaube ich keinen Widerspruch, wenigstens keinen ernsthaften Widerspruch zu erfahren, wenn ich behaupte: es ist den Parteien des Reichstags, sei es der Mehrheit, sei es der Opposition, es ist des ganzen Reichstags, als der großen Körperschaft, welche Deutschland vertritt, wüßiger, in einer solchen Lage alleinig auf den Antrag aller der Reichstagsmitglieder zu verzichten, welche Deutschland überhaupt durchwählen und neuerdings wieder so lebendig zum Ausdruck gekommen sind. Gelegenheit wird in diesem Reichstag bei seinen weiteren Verhandlungen übergeben sein, alle diese Fragen zum kräftigsten Ausdruck zu bringen; auch dasjenige, was aus den letzten Wahlvorgängen zu Beschwerden Veranlassung gegeben haben mag. Die Verhandlung über diese Vorlage zum Kampfpunkt uns auszusuchen, darauf sollten wir — ich glaube, das deutsche Volk erwartet das von uns — Alle entschlossen sein, darauf zu verzichten. Die Bedeutung der Annahme oder Ablehnung der Vorlage für Frieden und Krieg ist sehr verschieden aufgefaßt worden. Auch würde es verneinen für ein Mitglied des Reichstags sein, darüber abzusprechen zu wollen, ob die Kriegsgefahr eine näher oder entfernter drohende ist, ob sie die größere ist aus den Angriffsgelüsten des Weltens oder aus den ungelösten Interessen, Gegenständen und Bewandlungen des Ostens. Eines aber steht über allen Zweifel erhaben, felsenfest in der Auffassung des Landes wie des Auslandes: das ist die unerlöschliche Friedensliebe unseres Kaisers und der deutschen Politik, das ist die Anerkennung der unablässig fortgesetzten Bemühungen dieser großen Centralmacht in der Mitte Europas, der Welt den Frieden zu bewahren. Meine Herren, dem Reichstag ist eine unmittelbare Einwirkung auf den Gang der politischen Welt Ereignisse nicht gegeben; eines aber vermag er zu thun, und dazu sollte er sich auch berufen fühlen: er ist im Stande, das Gewicht, welches die Politik des mächtigen Deutschen Reichs für die Erhaltung des Weltfriedens in die Waagschale werfen kann, an seiner Stelle

erheblich zu verstärken, wenn er kurz entschlossen, ohne Zögern und Zaudern, unter Vermeidung alles in dieser Frage doppelt unnützen Streites und Haders die volle Uebereinstimmung der Reichsregierung und der Reichsvertretung vor aller Welt herstellt, wenn er dasjenige, was nicht allein die verbündeten Regierungen in wiederholter feierlicher Erklärung für die Aufrechterhaltung und Verstärkung unserer militärischen Verteidigungskraft für erforderlich erachtet haben, sondern was auch die Mehrheit des deutschen Volkes in dem Ausgange dieser Wahlen als nöthig erklärt hat, in rascher Entschlossenheit unverändert in seinem ganzen Umfange bewilligt.

Dr. Windthorst ist ganz damit einverstanden, daß die Vorlage mit möglichster Raschheit zu erledigen ist. Seiner Meinung nach kann die Kommissionsberatung fortfallen, damit diese Aufgabe rasch abgewickelt werde. Er würde heute schon die Stellung des Zentrums zur Sache selbst darlegen, aber es fehlt eine Reihe einflussreicher Stichwahlen. Erst nach Erledigung derselben könne er diese Erklärungen abgeben. Er behalte sich aber vor, seine Bedenken in zweiter Beratung mitzutheilen.

Abg. v. Pellndorf bittet, die Vorlage anzunehmen und zu bewilligen, was bewilligt werden muß. Je geringer die Zahl Derjenigen ist, welche gegen die Vorlage Bedenken tragen, desto größer sei die Verantwortlichkeit, welche auf sie zurückfällt.

Abg. Richter erklärt: Ob wir mit vielen oder wenigen in den neuen Reichstag zurückkehren, unser Standpunkt hat sich gegen die frühere Wahlperiode nicht geändert. Wenn es sich um die Deckung der Mehrkosten handelt, welche uns aus der Militärvorlage erwachsen, werden wir auf das Projekt einer Reichseinkommensteuer wieder zurückkommen. Auf verschiedenen Seiten ist heute betont worden, wie wichtig es bei solchen Vorlagen wäre, daß die Bewilligung mit einer möglichst großen Majorität, womöglich mit Einstimmigkeit erfolge. Ich hätte gewünscht, die Regierung hätte sich damals zu der Annahme dessen entschlossen, was ihr entsprechend dieser Vorlage für die Dauer von drei Jahren angeboten wurde. Das Septennat ist angefochten worden, weil darin eine Steigerung der Militärlast der persönlichen wie der finanziellen Last auf die Dauer von sieben Jahren liegt, ohne daß wir in der Lage sind, nach drei Jahren einen Ausgleich durch Verkürzung der Dienstzeit herbeizuführen. Nach meiner Auffassung aber wird diese Frage der Verkürzung der Dienstzeit noch nicht abgeschlossen sein und ich kann mich der Hoffnung nicht entschlagen, daß vor Ablauf von sieben Jahren eine Regierung sich finden wird, die bereit ist, auf gesetzlichem Wege die zweiährige Dienstzeit einzuführen. Sie würde damit Wünschen entsprechen, welche auch in solchen Wählerkreisen getheilt werden, die bei dieser Wahl ihre Stimmen gegen uns abgegeben haben.

Abg. v. Kardorff kann nur seine Gemüthung darüber ausdrücken, daß das deutsche Volk in seiner großen Mehrheit unsere Ansicht über das Septennat gegenüber der Ansicht des Herrn Windthorst adoptirt hat. Herr Richter habe wiederum versucht, die finanzielle Seite der Frage in den Vordergrund zu stellen, aber bei einer so ernsten Lage, in der unser Vaterland sich bei der ersten Beratung dieses Gesetzentwurfs befand und noch heute ist, sei keine Partei der Ansicht gewesen, daß die finanziellen Rücksichten überhaupt zurücktreten müssen. Das sei ihr Standpunkt noch heute. Wenn Herr Richter wiederum das Projekt der Reichseinkommensteuer vorgebracht hat, so glaube er, ist es sehr leicht, ein Projekt aufzustellen und daran schöne Redensarten zu knüpfen, wie die, daß die Lasten von den bestehenden Klassen getragen werden sollen. Es ist sehr leicht, ein Projekt aufzustellen, von dem man genau weiß, daß es im Reichstage und Bundesrath die Annahme nicht finden wird. Die Frage der Dienstzeit ferner, welche Herr Richter mit dieser Vorlage verknüpft hat, hat unserer Meinung nach mit der Frage der Feststellung auf sieben Jahre übereinstimmend nichts zu thun. Jetzt haben wir die Majorität in diesem Hause und wir denken sie auch zu behaupten. Ich sage das besonders Herrn Windthorst gegenüber; wir werden uns eifrig bemühen, alle Fragen wirtschaftlicher, sozialer und konstitutioneller Art immer

brandes erschienenen Lustspiels von Beaumarchais, „Figaros Hochzeit“ in wunderbarem Besitze und entzückender Farbenmischung sorglose Fröhlichkeit, ledere Liebermuth, überschäumende Lebenslust und sinnlich-schwärmerische Gemüthsfröhlichkeit, dies Alles jedoch mit einer Verfeinerung, Veredelung und Vertiefung, wie es nur einem Genius möglich war, der das höhere Ideal echter Schönheit in sich trug. Wenn geht nicht das Herz auf, wenn Figaro sein zuversichtliches, ironisches „Will einst der Herr Graf ein Fänzchen wagen“ antwortet, wenn Susanne und Marzelline ihre spitzigen, boshaften Komplimente austauschen, wenn Cherubino seine Liebeserregungen so süß, schwärmerisch und schneidervoll offenbart, wenn die Gräfin im Gegenfuge zu all dem leichtfertigen, verführerischen Männerwerben und süßen Gelose in edler, gehaltener Weise ihre Herzensqual und ihre treue, lautere Liebe kund gibt, oder wenn Susanne in der Gartenarie ihre glühende Sehnsucht und ihre ärtliche Hingebung zum Ausdruck bringt. Herr Hofkapellmeister Mottl hatte die Oper offenbar mit großem Eifer einstudirt. Dies zeigte sich schon in der Duettarie, welche mit hinreißendem Feuer und großer Feinheit vorgebracht wurde. Gesanglich bot die Aufführung gleichfalls recht Gutes. Das Beste in dieser Beziehung leisteten Herr Hausler als Graf und Herr Staudig als Figaro, Frau Parlacher wurde dem Cherubino namentlich nach schauspielerischer Seite auf höchst anziehende Weise gerecht. Fräulein Fritsch gab die Rolle der Susanne etwas farblos, ohne jenen Tonglanz und jene Tonfülle, wie dies z. B. im Terczett des 1. Actes erforderlich ist; überdies fehlte ihr vielfach die nöthige Rofetterie und Schwelerei im Gesangsvortrag und im Spiele. Ungenügend für die Rolle der Gräfin erwies sich die Gesangskunst der Frau Neus.

Vortrag.

Im großen Museums-Saale sprach am Samstag Abend Herr Geh. Rath Prof. Dr. Bruno Fischer aus Heidelberg

berg über die Erklärungsarten des Goethe'schen Faust. Das Thema lag dem großen Publikum der Museumsvorlesungen scheinbar fern, in Wirklichkeit aber doch nahe genug; denn ein Vortrag, der nicht direkt eine Beurtheilung einer Dichtung selbst, sondern eine Beurtheilung der Beurtheiler, eine Kritik der Kritiker dieser Dichtung bietet, ist aufsehenerregend mehr für eine fachmännische Zuhörerschaft berechnet, aber er setzt doch zugleich das Dichtwerk gegenüber verfehlten Auslegungen in das rechte Licht und darf deshalb auch des Interesses weiterer Kreise versichert sein. Namentlich ist das letztere der Fall, wenn die Behandlung des Gegenstandes eine so anregende und frische, an sein humoristisches Pointen und scharfen satirischen Schlaglichtern so reich ist wie in dem Vortrage des Herrn Geheimrath Fischer, in welchem die Fülle des Materials in so lichtvoller Anordnung und glänzender Beweisführung erschien. Zudem macht es einen erquickenden Eindruck, gegenüber allen jenen gewaltsamen und erkünstelten Aus- und Unterlegungen, die dem Literaturliebhaber fast schon die Freude an einem Werke verleiden, einen unbefangenen Forscher die Grenzlinie zwischen dem Berechtigten und Unberechtigten dieser Kommentare ziehen und das ursprüngliche Bild der Dichtung in seiner Reinheit und Frische, befreit von den mehr verwirrenden als erläuternden Erklärungen wiederhergestellt zu sehen. Der hochgeschätzte Redner wandte in seinem Vortrage sich gegen die beiden Extreme der Faustklärung, sowohl gegen diejenigen Ausleger, welche jeden Goethe'schen Gedanken auf ältere Quellen, auf bewusste Anspielungen zurückführen möchten, weil sie die frei und schöpferisch waltende Phantasie des Dichters nicht zu würdigen vermögen, wie gegen diejenigen, welche in jedem Worte des Werkes die wunderbaren Eingebungen des Dichtergenies sehen. Mit überzeugender Beweisraft seiner Deduktionen bekämpfte der Redner auch die Versuche, verschobene Perioden in der Entstehung der Goethe'schen Faust-Dichtung nachzuweisen; er führte an einzelnen Scenen aus, wie die Verschiedenheiten der Diktion sich aus der Entwicklung der Charaktere im Stille ergeben. Besonders fesselnd war seine Darlegung des Gretchen-Charakters; hier hielt

unter dem höheren Gesichtspunkt zu betrachten. Ob dieselben geeignet sein können, die jetzt vorhandene Majorität irgend zu zerstören, dieser Frage werden wir alle anderen unterzuordnen suchen, und Herr Windthorst kann uns glauben, wir haben in letzter Zeit auch etwas gelernt, und es wird ihm nicht wieder gelingen, eine Majorität zu erlangen, wie er sie im vorigen Reichstage hatte.

Hg. Singer hat im Namen seiner Fraktion zu erklären, daß sie auch heute gegen die Vorlage stimmen werde, weil sie der Ansicht sei, daß eine abermalige Erhöhung der Friedenspräsenz den Ausbruch eines Krieges beschleunigen würde.

Dr. Reichenberger erklärt, daß er auf die von den beiden letzten Rednern zur Sprache gebrachten Gegenstände in der zweiten Lesung zurückkommen werde. — Kommissarische Beratung der Vorlage wird von keiner Seite verlangt; die zweite Lesung wird also demnächst im Plenum stattfinden. Nächste Sitzung Dienstag 1 Uhr. Tagesordnung: erste Lesung des Etats.

Deutschland.

* Berlin, 7. März. Seine Majestät der Kaiser, welcher am Sonntag die Mitglieder der zur Beratung der neuen Felddienstreifung zusammengetretenen Kommission empfangen hatte, hörte heute den Vortrag des Grafen Perponcher und arbeitete mit dem Chef des Zivilkabinetts.

Das Präsidium des Reichstags hatte gestern nach der Audienz bei Sr. Majestät die Ehre, auch von Ihrer Majestät der Kaiserin empfangen zu werden. Ihre Majestät begrüßte die einzelnen Herren in der freundlichsten Weise und nahm besonders von der Anwesenheit des Herrn Buhl Veranlassung, über ihre Erinnerungen an die Pfalz zu sprechen, wobei sie der Orte, in welchen sie sich aufgehalten hatte, ausführlicher gedachte. Von hier aus kam Ihre Majestät auf den Rhein und namentlich auf das Niederwald-Denkmal zu sprechen, dessen Grundsteinlegung sie beigewohnt habe, an dessen Enthüllung teilzunehmen sie aber durch ihre Krankheit leider verhindert worden sei und zu dem sie wohl auch ihrer Kränklichkeit wegen nicht mehr hinaufkommen werde. Das Denkmal sei ein Palladium, welches die Deutschen sich hoffentlich nicht nehmen lassen würden.

Nach einer Privatbesuche der „Nordd. Allg. Ztg.“ aus Posen ist der Weihbischof zu Gnesen, Dr. Cybichowski, gestern im Alter von 53 Jahren gestorben.

Der aus Paris hier eingetroffene Erbauer des Panamakanals, J. v. Lesseps, ist auf Mittwoch zur Kaiserin eingeladen. Am Freitag findet eine Hoffestlichkeit statt, wozu Lesseps ebenfalls eingeladen ist. Beim französischen Botschafter ist Ende der Woche ein Diner und Empfang von Czren Lesseps. (Lesseps überbringt bekanntlich dem französischen Botschafter die Insignien eines Großoffiziers der Ehrenlegion.)

Stuttgart, 7. März. Das Geburtsfest des Königs ist gestern in der herkömmlichen Weise im ganzen Lande gefeiert worden. Zahlreiche Telegramme sind an die Majestäten in Nizza abgegangen. Unter den mit Orden Decorirten befindet sich, wie schon erwähnt, der Minister des Innern v. Hölder, welcher das Großkreuz des Kronenordens erhielt. — Eine Amtsverlegung politischen Charakters bringt heute der „Staatsanzeiger“: Staatsanwalt Gröber, der im 15. Wahlkreis vom Zentrum gewählte Reichstagsabgeordnete, ist vom Prinzen Wilhelm im Vollmachtenamen des Königs als Landrichter zum Landgericht Heilbronn versetzt worden. Die Unhaltbarkeit der Stellung Gröbers war einleuchtend; nachdem er in der denkbaren schärfsten Oppositionsstellung als Wahlkandidat aufgetreten war und seine Anhänger aus der ihm erteilten Urlaubsverweigerung ein Agitationsmittel gemacht hatten, indem sie Gröber als einen von der Regierung Gemäßigten und somit als einen scharfen Gegner der Regierung hinstellten, war die Stellung Gröbers als königlicher Staatsanwalt unmöglich geworden.

Strasburg, 7. März. Ueber die elsass-lothringischen Reservisten entnimmt die „Landeszeitung für

er daran fest, daß die einfachste und am nächsten liegende Auffassung die allein richtige ist und daß die kindlich-mädchenhafte Natur Gretchens sich in keiner, auch nicht in den von Leidenschaft durchglühnten Szenen verläugnen darf. Das Bild, welches Faust sich in seiner Phantasie gestaltet, als er zum ersten Male Gretchens Zimmer betritt und beim Anblick des alten Lehnstuhls sich sagt: „Wie oft, ach! hat an diesem Väterthron Schon eine Schaar von Kindern rings gesungen! Vielleicht hat, dankbar für den heiligen Christ, Mein Liebchen hier, mit vollen Kinderwangen, Dem Ansehern fromm die welcke Hand geküßt.“ dieses Bild steht der Vortragende im Hintergrund jeder Gretchenszene. Das falsche Pathos, welches die meisten Gretchen-Darstellerinnen in den leidenschaftlichen Auftritten ihrer Rolle entwickeln, ist freilich zur Wiedergabe jener Auffassung wenig geeignet. Der geistvolle Vortrag des Redners wurde von dem Publikum, welches den großen Museumsaal bis auf den letzten Platz füllte, mit dem lebhaftesten Beifall begleitet.

Verschiedenes.

Stuttgart, 7. März. Der Bildhauer Ludwig v. Hoyer ist heute gestorben. Derselbe wurde im Jahre 1801 zu Ludwigsburg geboren und war ein Schüler Thorwaldsens. Von seinen werthvollen künstlerischen Arbeiten sind u. a. zu erwähnen die Rossbändiger im königl. Schlosse zu Stuttgart und das Reiterdenkmal des Grafen Eberhard im Barte. Für das künstlerische Württemberg war Hoyer, der auch unter den Künstlern Gesamtdeutschlands eine erste Stellung einnimmt, von maßgebender Bedeutung.

München, 7. März. (Der Afrikareisende Dr. Junker) ist heute, von Brindisi kommend, hier eingetroffen.

W. Paris, 7. März. (Dynamitattentat.) In vorletzter Nacht wurde in Bessege (Dep. Gard) gegen das Verwaltungsgebäude des dortigen Hüttenwerks eine Dynamitpatrone geschleudert, die mit sehr heftigem Knall explodirte, aber Niemand verletzte. Die Untersuchung ist eingeleitet.

Elssass-Lothringen“ einer Korrespondenz des „Frankfurter Journals“ Folgendes:

Das erste „Journal des Debats“ veröffentlicht in seiner Nummer vom 15. Februar e. unter „Letzte Stunde“ folgende ihm aus Nancy zugegangene Depesche: „Zahlreiche deutsche Patrouillen streifen an der Grenze; man glaubt, daß sie den Zweck verfolgen, die Deserteure festzunehmen, denn man signalisirt deren eine ziemlich beträchtliche Anzahl, seitdem die Kriegsgerichte sich im Elssass verbreitet haben. Seitens der französischen Regierung sind Befehle ergangen, im Falle eine dieser Patrouillen irrthümlicher Weise in unser Gebiet eindringt, ein Protokoll über diese in Paris anzuzeigende Verletzung aufzunehmen, um Gegenstand eines diplomatischen Einspruchs zu werden.“ Natürlich drucken die französischen Blätter an hervorragender Stelle diese willkommene Mitteilung ab und nur wenige lassen die gute Gelegenheit entschlipfen, ohne einige von Rührung überfließende Betrachtungen über das herbe Loos der verlorenen Landsleute anzustellen und den bösen Deutschen einen Seitenhieb zu versetzen. Der „Gaulois“ leistete sich sogar nachstehende perfide Insinuation: „Man hätte ja den von unseren Soldaten und Bürgern geleisteten Widerstand gegen die von unseren Nachbarn angeblich irrthümlicher Weise begangenen Gebietsverletzungen in Deutschland ausbeuten können.“ In vielen Blättern konnte man Behauptungen lesen, daß es geschicklich unstatthaft sei, fragliche Ausreißer für den Dienst in der Fremdenlegion auszugeben und was dergleichen Wink mit dem Zaunpfahl mehr sind. Die Zahl der Deserteure wuchs zusehends — in den französischen Blättern; die von denselben gemachten Enthüllungen wurden fortwährend schauerhaft romantischer. Bald ermöglichte es eine, man weiß nicht wie in die diesseitige „Nied-Zeitung“ gelangte Mittheilung, „aus Groß-Moyeuvre allein wären 50 bis 60 Reservisten desertirt“, der französischen Presse ein Loblied der im deutschen Heere gedient habenden Elssass-Lothringer anzustimmen. An versteckten und offenen Verlockungen gegenüber unseren reichsständischen Reservisten hat man es von jener Seite her nicht fehlen lassen, allein es war verlorene Liebessmühe. Die Reservisten von Groß-Moyeuvre machten noch die Runde durch die Spalten der französischen Provinzialblätter, als der Bürgermeister Benoit der „Nied-Zeitung“ ein Schreiben zugehen ließ, wonach kein einziger der 41 einberufenen Reservisten von Groß-Moyeuvre beim Appell gefehlt habe.“ Und wie in Groß-Moyeuvre oder ähnlich war es allerorts. In nicht minder tendenziöser Weise wurden bald darauf anderthalb Duzend und mehr Reservisten gemacht aus den paar iibel berathenen jungen Leuten aus Masnières, welche nach einem Sonntagsausflug in den französischen Nachbarort Rougemont mit Bändern in den französischen Farben nach Hause zurückkehrten. Kein einziger der grünen Jungen ist aber bis zur Stunde zum Militärdienst überhaupt ausgehoben. Der Wunsch ist bekanntlich der Vater des Glaubens und die französischen Mittheilungen über die elsass-lothringischen Reservisten müssen in höflicher Form als dreiste Lügen bezeichnet werden. Die Wahrheit aber ist die: Wie üblich wurden zur Deckung des durch entschuldigtes oder nichtentschuldigtes Ausbleiben entstehenden Anfalls an Mannschaften heute 10 Prozent über den eigentlichen Bedarf einberufen. Da dieselben aber, wie von der Militärbehörde mit Genehmigung konstatirt werden konnte, sich mit seltener Pünktlichkeit und nahezu vollständig gestellt haben — einige darunter waren sogar aus Frankreich und selbst Paris eingetroffen, um dem an sie ergangenen Ruf Folge zu leisten —, so konnten sämtliche Reklamationen berückichtigt und eine Reihe von Reservisten sofort nach stattgehabtem Appell entlassen werden. Die Aufführung der Mannschaften unter den Waffen war allgemein eine rühmensewerthe, die Stimmung eine ausgezeichnete, wie schon der Umstand beweist, daß man allerorts und immer wieder von Neuem die „Wacht am Rhein“ zu Ohr bekam. Ungeduldet der rauhen Bitterung und der anstrengenden Schieß- und Feldübungen war auch der Gesundheitszustand ein vorzüglicher. So waren beispielsweise im Ganzen nur 4 Kranke bei den etwa 2100 nach Mühlhausen beorderten Reservisten. Daß auch nach erfolgter Einberufung und als die Kriegsgerichte ihren Höpftentum erreichten, von den Offizieren an ein Durchdrönnen der Leute nicht gedacht wurde, geht schon genugsam aus der Thatsache hervor, daß in der nämlichen Stadt Mühlhausen über den Sonntag mehr denn 400 Reservisten einen Urlaub nach der Heimath erhielten. Um nun auch die Sache in Zahlen auszudrücken, sei noch mitgetheilt, daß nach amtlicher Feststellung von sämtlichen einberufenen elsass-lothringischen Reservisten sich im Ganzen 1 1/2 Prozent nicht gestellt haben: ein Verhältnis, wie es kaum günstiger in den alten Provinzen des Reiches zu treffen ist. Diese wenigen Unglücklichen, die sich von den Sirenenangehängen ihrer ehemaligen Landsleute verleiten ließen, Vaterland, Heimath und heimiichen Verd zu verlassen, sind übrigens nicht einmal nach Frankreich, sondern auf das neutrale Gebiet der Schweiz, Belgiens und des Großherzogthums Luxemburg geschickt.

Oesterreich-Ungarn.

Wien, 7. März. Bei dem heute erfolgten Schluß der österreichischen Delegation hob der Präsident Smolka in seinem Schlusswort die Bedeutung des Votums als einer imponenten einstimmigen Kundgebung zur Wahrung der Sicherheit des Staates hervor, die wesentlich dazu beitragen werde, das Ansehen des Reiches zu heben und die Hoffnung auf die Erhaltung des Friedens bedeutend zu stärken. „Hierbei bauen wir“, schloß Smolka, „vor Allem auf die Weisheit und die väterliche Fürsorge des Kaisers.“ Mit dreimaligem begeisterten Hochrufe auf den Kaiser wurde die Delegation geschlossen.

Niederlande.

Haag, 7. März. Die Zweite Kammer genehmigte mit 43 gegen 28 Stimmen den Gesetzentwurf betreffend die Verfassungsbestimmungen über die Thronfolge. Nach demselben soll im Falle des Nichtvorhandenseins direkter Nachkommen des Königs zur Thronbesteigung berechtigt sein: in erster Linie die Großherzogin Sophie von Sachsen-Weimar und deren Nachkommen, dann die Nachkommen der verstorbenen Prinzessin Marianne, die Nachkommen der Prinzessin Louise von Schweden und die Nachkommen der Fürstin Marie von Wied.

Frankreich.

Paris, 7. März. Die Deputirtenkammer hat die Abstimmung über die Erhöhung der Getreidezölle auf morgen anberaumt; inzwischen beschäftigte sie sich mit der Interpellation, welche der Bonapartist Cuneo d'Ornano wegen des Aufstandsversuches Leandris und der Zustände auf Corfica an die Regierung gerichtet hat. Cuneo d'Or-

nano entwarf ein sehr düsteres Bild von den Verhältnissen auf Corfica, wo die Gerechtigkeit zu herrschen aufgehört habe. Er verlangte eine Untersuchung. Der Ministerpräsident Goblet entgegnete, der Redner übertreibe; eine Untersuchung sei nicht möglich, denn Leandri sei einfach ein Empörer. Nachdem noch der Opportunist Emanuel Arène die Behörden auf Corfica verteidigt hatte, zog Cuneo d'Ornano seine Interpellation zurück. Die Radikalen verlangten durch Andrieux die Fortsetzung der Debatte, denn auf Corfica sei in der That kein Schutz der Gerechtigkeit, die Beratung wurde jedoch geschlossen. Aus Corfica wird telegraphirt, daß eine Anzahl von Verhaftungsbefehlen erlassen worden sind. Der Plan des Leandri war, sich nach Sartene einzuschleichen, das bloß von 50 Mann Truppen besetzt ist, und die Bonapartisten in der Stadt zum Aufstand zu bewegen, damit bei der nächsten Interpellation in der Kammer auf der Tribüne gesagt werden könne, daß Corfica gegen die Regierung sich erhebe. Dieser Plan ist durch die Energie der Behörden vereitelt worden. — Die Arbeitseinstellung in den Stahlwerken zu Bessege umfaßt gegen 2000 Arbeiter, verläuft jedoch in großer Ruhe. Der Präfekt Grimanielli vermittelt zwischen der Hüttengeellschaft und den Arbeitern. Letztere haben noch einen erheblichen Betrag von Löhnen zu fordern, die sie auf Veranlassung des Präfekten morgen ausbezahlt erhalten sollen. — Dem Blatte „Paris“ zufolge hat der Minister des Aeußern dem Generalkonsulenten in Tonkin die Weisung erteilt, sich mit Constant, dem Gesandten beim Hofe in Peking, bezüglich der zwischen China und den französischen ostasiatischen Kolonien abzuschließenden Handelsverträge auf der Grundlage des franco-chinesischen Vertrages zu verständigen. Sollten die Chinesen Schwierigkeiten machen, so würde dem chinesischen Handel keinerlei Vergünstigung in den betreffenden Kolonien zugestanden werden.

Italien.

Rom, 7. März. Der Deputirte Bonghi überreichte dem Kammerpräsidium zwei Interpellationen, eine an Depretis über die Gründe der Ministerkrisis und deren Lösung, eine andere an Robilant und Ricotti, welche äußere Politik und Kolonialpolitik die Regierung zu befolgen gedente. — Aus Bangol wird gemeldet, daß der italienische Gesandte vom König von Siam in feierlicher Audienz empfangen worden ist.

Spanien.

Madrid, 7. März. Der Kriegsminister General Castillo will angeblich aus Gesundheitsrückichten seine Demission einreichen. Seine Ministerkollegen versuchen ihn zum Bleiben zu bewegen, damit eine Ministerkrisis vermieden werde, wenn General Castillo bei seinem Entschlusse jedoch beharrt, so soll entweder General Weyler oder General Cassola, welche beide von Marzshall Campos protegirt werden, ihm in seinem Amte folgen. Marzshall Campos will, obgleich er als der Leiter des Kabinetts in militärischen Fragen gilt, auf seinem Posten als Generalgouverneur von Madrid verbleiben, doch glaubt man, daß der Marzshall schließlich genöthigt sein wird, selbst das Portefeuille des Kriegsministeriums zu übernehmen.

Großbritannien.

London, 7. März. Im Unterhaus erklärte der Unterstaatssekretär Ferguson, der französische Kriegsminister bestche in seinen Kontrakten für militärische Lieferungen darauf, daß französisches Leder zur Verwendung komme; eine Erhöhung des französischen Lederzollses sei jedoch nicht beabsichtigt. Außerdem ließe es der englischen Finanzpolitik zuwider, Retentionszölle auf französische Fabrikate zu legen. Wie verlautet, hätten die Tibetaner den Zeltapaz durch ein Fort gesperrt. China werde unzweifelhaft seinen Verpflichtungen hinsichtlich der Belegung des Handels zwischen Indien und Tibet nachkommen. Götschen theilte mit, die Regierung wolle für das laufende Jahr auf das ägyptische Kopfgeld verzichten und den Betrag zur Bestreitung von außerordentlichen Kosten verwenden lassen, die aus dem Dienste der ägyptischen Armee unter dem britischen Befehlshaber im Jahre 1885 erwachsen sind. Die Nachtragskredite des Kriegsamtens, welche morgen publizirt werden sollen, umfaßten die von England in Ägypten zu tragenden Gesamtkosten. Das Unterhaus nahm mit 234 gegen 146 Stimmen den Kredit für die Mission Wolffs an. Im Laufe der Debatte legte Ferguson die Ergebnisse der Mission Wolffs dar. Der Rückzug der englischen Truppen sei abhängig von der Ausführung der vorgeschlagenen Reformen; er sei verzögert, so lange die ägyptische Regierung außer Stande ist, die Ordnung innerhalb der Grenzen zu erhalten. Wolff unterbreite mit Wissen der Mächte seine Vorschläge jetzt der Pforte und die Verhandlungen versprächen große Hoffnung für einen Erfolg. Die Mächte hätten sich jeder Pression enthalten, keine bekämpfte die Vorschläge Wolffs, mehrere unterstützten dieselben, andere machten die Annahme von keineswegs unüberwindlichen Bedingungen abhängig.

Serbien.

Belgrad, 7. März. Der Jahrestag der Erhebung Serbiens zum Königreiche ist gestern festlich begangen worden. Dem Festgottesdienste wohnten der König und die Königin, die Würdenträger und das diplomatische Corps bei. Danach fand im königlichen Palais große Gratulationscour statt. Der Kriegsminister Topalovic und der Chef der Artillerie, Bogicevic, sind zu Generalen ernannt worden.

Bulgarien.

Sofia, 8. März. (Tel.) Mehrere von den Verhafteten sind wieder auf freien Fuß gesetzt, dem Ver-

nehmen nach ist auch die Freilassung des Exministers Sarajoff und Lucanoffs, des Schwiegersohns Janoffs, angeordnet. Der verhaftete Exminister Mikiforoff hatte dem französischen Generalkonsul angezeigt, er sei mißhandelt worden, worauf die Regierung anordnete, daß Mikiforoff im Beisein des Staatsanwalts und des Stadtkommandanten durch zwei Civilärzte zu untersuchen sei.

Zeitungsstimmen.

Mit scharfen Worten äußert die „Magdeburger Zeitung“ ihren Unwillen darüber, daß in der ersten Sitzung des Reichstages der Abg. Windthorst eine zu dem Ernst der Lage durchaus nicht stimmende „Erfolgsfrage“ aufgeworfen habe. Die äußere Lage habe sich seit der Eröffnung der Reichstagsession nicht geändert. An Thatsachen, welche eine friedliche Entwicklung der Dinge zu verbürgen versprechen, ist in der Zwischenzeit nichts bekannt geworden. Oder hätten etwa die wohlfeilen und in ihrer Absicht leicht verständlichen Friedensversicherungen der französischen Presse als solche Bürgschaften angesehen werden sollen, während die französische Regierung in ihren Vorbereitungen „für alle Fälle“ ruhig fortfährt und während die Entwicklung der bulgarischen Frage abermals einen bedrohlichen Charakter anzunehmen scheint? Wer in einem solchen Augenblick noch im Ernste davon sprechen kann, daß die Zweckmäßigkeit in diesem konkreten Fall die Erledigung der Militärvorlage, welche die Thronrede wiederum als eine wesentliche Verletzung der Friedensbürgschaften bezeichnet hat, der Frage, ob der Reichstag vor Beendigung der Stichwahlen einberufen werden könne, untergeordnet werden müsse, der scheint nur auf's Neue erhardt zu wollen, daß jener Geist des alten Deutschlands noch nicht ausgehorben, welcher um Eitelkeitsfragen frist, indes im Westen und Osten vom Feinde die Grenzmarken geraubt wurden.

Selbst die demokratische „Frankfurter Zeitung“ bezeichnet die in der ersten Sitzung des Reichstages durch Herrn Windthorst hervorgerufene Debatte als eine nichtige querelle allemans. „Denn wenn man ganz davon absteht, daß die Regierung bei der schnellen Berufung des Reichstages durchaus keinen bösen Hintergedanken hatte, sondern bona fide die Möglichkeit schaffen wollte, die Militärvorlage und den Etat vor dem 1. April fertiggestellt zu sehen, kann auch verfassungsmäßig die Beschleunigung der Reichstagsöffnung nicht angefochten werden.“

Von der „Nationalliberalen Korrespondenz“ wird darauf hingewiesen, daß unter den deutschfreisinnigen Stichwählern sich kaum ein einziger befindet, den die Partei nicht lediglich der sozialdemokratischen Unterstützung zu verdanken hätte. „Alle diese Mandate sind Geschenke der Sozialdemokraten, wie die Erfolge im ersten Wahlgange der Gnade der Ultramontanen zu verdanken waren. Die überall mit voller Kraft gewährte Unterstützung der Sozialdemokraten läßt sich fast zahlenmäßig nachweisen. Sie werden ihre Rechnung dafür schon einreichen. Mit welchem Hohn wohl Herr Bebel auf diese seine „Geschenke“ herabzusehen mag. Zum Triumph über diese Siege ist kein Anlaß, am wenigsten über die Behauptung des Bestehens in Berlin. In der Reichshauptstadt haben die Wahlen gezeigt, daß von drei großen Gruppen, den Sozialdemokraten, den nationalen Parteien und den Deutschfreisinnigen, die letzteren gegenwärtig die schwächsten sind. Lediglich durch die thatkräftige Hilfe der Sozialdemokraten ist die Fortschrittspartei noch einmal Herr über die reichstreuen Parteien geworden, damit aber wird die Thatsache nicht aus der Welt geschafft, daß ihr glänzendster Name, Bismarck, 3000 Stimmen weniger erhielt als ein wenig bekannter Kartellkandidat. Es bleibt dabei, die deutschfreisinnige Partei vermag aus eigener Kraft fast kein Mandat mehr zu erringen. Wenn nicht Ultramontane und Sozialdemokraten sie noch einigermaßen aufrecht erhielten, so würde sie vom Erdboden verschwinden.“

Großherzogthum Baden.

Karlsruhe, den 8. März.

Heute Vormittag hörte Seine Königliche Hoheit der Großherzog verschiedene Vorträge und ertheilte folgenden Personen Privataudienz: dem Oberlieutenant Lichtenauer, Kommandeur des badischen Pionier-Bataillons Nr. 14, dem Hauptmann Freiherrn von Röder, Compagniechef im 2. Nassauischen Infanterie-Regiment Nr. 88, dem Premierlieutenant Freiherrn von Röder vom Oberschlesischen Infanterie-Regiment Nr. 22, dem stud. jur. Freiherrn von Röder und dem Premierlieutenant von Nathusius vom 3. Badischen Dragoner-Regiment Prinz Karl Nr. 22. Nachmittags bis Abends ertheilte Seine Königliche Hoheit noch verschiedenen Personen Audienz und nahm den Vortrag des Legationssekretärs Freiherrn von Babo entgegen.

Seine Excellenz der Präsident des Großherzoglichen Finanzministeriums, Herr Geheim Rath Ellsäcker ist heute behufs der Theilnahme an den Verhandlungen des Bundesraths nach Berlin abgereist.

Das „Gesetzes- und Verordnungsblatt für das Großherzogthum Baden“ Nr. 6 vom 7. März enthält ein Bekanntmachung des Ministeriums der Finanzen, den Ein- und Durchfuhrverehr mit steuerpflichtigen Getränken nach dem Großherzogthum Baden betreffend, sowie Verordnungen desselben Ministeriums wegen des Vollzugs des Weinsteuergesetzes vom 19. Mai 1882, der Biersteuer und der Brauwassersteuer.

Der Ortsgesundheitsrath macht Folgendes bekannt: „Durch Verbreitung marktschreierischer Prospekte, welche dem die Eisenbahn benützenden Publikum in das Coupé geworfen werden, macht eine gewisse Firma H. S. Warner u. Cie. in Frankfurt a. M. Bekanntheit für ein angeblich Wunder wirkendes Heilmittel mit Namen „Warners Safe Cure“. Dieses Mittel wird als „Sicheres Heilmittel“ gegen alle Leiden der Nieren, Leber und Harnorgane, gegen Gicht, Gallenleiden, Krastlosigkeit, Unvermögen, Herzleiden, Melancholie, Malaria, Rückenbeschwerden, Gicht, Rheumatismus, Krämpfe, Blasenleiden, Wasserleiden, Bright's Nierenkrankheit, Gebärmutterleiden und Lebenswechsel angepriesen. Dasselbe besteht aus einem mit Wintergrünöl aromatisirten Aufguß der Blätter des Leberblümchens, in welchem Salpeter, Glycerin und Alkohol in ziemlich geringer Konzentration und verhältnismäßig kleiner Menge enthalten sind. Zugleich mit dieser Flüssigkeit sollen mit einem Zuckerüberzug beschriebene Kapseln gebraucht werden. Beiden Mitteln kommt die

ihnen in einer mit mehreren Illustrationen versehenen Broschüre zugeschriebene heilsame Wirkung nicht zu; es muß überhaupt darauf hingewiesen werden, daß es ein gegen sämmtliche oben angeführte, übrigens ganz unlogisch benannte und zusammengestellte Krankheiten wirkendes Universalmittel nicht gibt. Warner's Safe Cure wird von zwei Disponenten der Handlung Warner u. Cie. in Rochester, Namens William R. Kennard u. Anton S. Wehner in Frankfurt a. M., angefertigt und in eleganter Verpackung, welche charakteristischer Weise mehrfach das Bild eines Geldstrahls als Fabrikzeichen aufweist, an Apotheken und Private vertrieben. Der Preis übersteigt weit den wirklichen Werth. Wir warnen vor dem Ankauf dieses nutzlosen Mittels.“

Auf Veranlassung des Kaufmännischen Vereins wird am nächsten Sonntag Herr Hoffschäppler A. Prosch im großen Rathhause eine Vorträge über das Thema: „Eine deutsche Dichterin auf dem Königsthron“ halten.

Offenburg, 8. März. (Vorträge.) Verein gegen Hausbettel. — Bauthätigkeit. Der dritte Vortrag zu Gunsten des evang. Pfarrhausgrundstückes fand in voriger Woche im kleinen Dreikönigs-Saale statt. In lichtvollem, erbaulichem Vortrage zeichnete der Redner, Professor Dr. Niggemann aus Basel, das Bild des Missionärs und Afrika-Reisenden Livingstone von seiner Kindheit an bis zum Abschlusse seines an Entbehrungen und Mühsalen reichen Lebens im Dienste der Menschheit und erregte damit den wohlverdienten Beifall der Zuhörer. Den nächsten Vortrag wird Herr Oberkonsistorialrath Dr. Sell von Darmstadt über Ludwig Uhland halten. — Der Verein gegen Hausbettel hat im verfloßenen Monat an 56 Personen Unterstützung durch Gewährung der Mittagsuppe und an 357 Personen durch Gewährung von Nachessen und Herberge geleistet und dafür im ganzen 117 M. 95 Pf. aufgewendet. — Mit Beginn der besseren Jahreszeit regt sich auch hier wieder eine größere Bauthätigkeit. In den bestehenden Fabrikanlagen wird eine weitere kommen, eine Putzfabrik, mit deren Grundarbeiten eben der Anfang gemacht wird; außerdem werden einige Wohnhäuser in Angriff genommen, mit deren Vollendung der herrschenden Wohnungsnoth aber nur theilweise Genüge gesehen dürfte.

Freiburg, 7. März. (Fabrikarbeiter-Verein.) Gestern Nachmittag fand im Saale des kath. Vereinshauses die jährliche Generalversammlung der Kranken-, Alters- und Sterbekasse der Freiburger Fabrikarbeiter statt, die, wie bereits, sehr zahlreich besetzt war. Dieser überaus wohlthätig wirkende Verein wurde durch den verstorbenen Fabrikanten Herrn J. Kistler schon im Jahre 1851 gegründet und steht unter dem Protektorate Sr. Königl. Hoheit des Großherzogs. Herr Buchhändler Hutter (Firma Herber) eröffnete die Versammlung mit Verlesung eines Briefes des Vereinsarztes Dr. v. Christmar, worin die großen Verdienste des im vorigen Jahre verstorbenen Vorstandes, Herrn Fabrikanten Kuenzer (Firma Kistler), um den Verein in warm empfundenen Worten hervorgehoben wurden, zu dessen ehrendem Andenken sich die Versammlung erhob. Auch der vielen Verdienste des Hauses Kistler und dessen großer Freigebigkeit wurde dankend erwähnt. Herr Kassier Adolf (Firma Kistler) erstattete sodann den Rechenschaftsbericht für 1886, der diesmal milder günstig als in früheren Jahren lautete, da sich ein Defizit herausstellte. Die Mitgliederzahl betrug i. J. 1885 699 und ist zu Ende 1886 auf 687 zurückgegangen. Die Einnahmen, darunter 242 M. Viebesgaben, betragen 10,746 M. 70 Pf., die Ausgaben 12,909 M. 24 Pf., mithin ergab sich ein Defizit von 2162 M. 54 Pf. — Der Vermögensstand bezifferte sich am 31. Dez. 1885 auf 23,771 M. 3 Pf., am 31. Dez. 1886 auf 21,939 M. 99 Pf., es ist also eine Verminderung von 1831 M. 4 Pf. eingetreten. Als Vorstand wurde einstimmig Herr Hutter gewählt. Derselbe nahm die Wahl an und stellte nun die notwendig gewordenen Änderungen der Statuten zur Verabreichung, wobei es sich um neue Bestimmungen handelte, welche geeignet sind, das durch die Alterskassen hervorgerufene Defizit herabzumindern. Die beiden Hauptpunkte zur Erreichung dieses Zieles bestehen darin, daß der monatliche Beitrag von 90 Pf. auf 1 M. erhöht und daß die Leistungen der Kasse in Krankheitsfällen nicht über 13 Wochen hinaus (per Arbeitstag 1 M. 10 Pf.) sich erstrecken sollen. Die Annahme der Statutenänderung erfolgte mit Einstimmigkeit.

Reitersheim, 7. März. (Auf dem heute abgehaltenen Viehmarkt) waren zum Verkaufe aufgestellt 450 Ochsen, 108 Kühe und 250 Stück Jungvieh. Der Handel war im Ganzen sehr flau, obgleich viele auswärtige Händler sich eingefunden hatten, und ist man allgemein der Ansicht, daß die bisherigen Preise sich nicht behaupten werden, indem der Viehstand im Allgemeinen überflüssig ist. Das Paar Zugochsen wurde zu

500—700 M. verkauft, gute Milchkühe galten 250—350 M., Jungvieh, welches in letzter Zeit immer begehrt und am besten bezahlt wurde, fand wenig Käufer. Für ein Paar Milchschweine wurden 24—30 M. und für Käuferfleisch 40—90 M. gezahlt.

Neueste Telegramme.

(Nach Schluß der Redaktion eingetroffen.)

Berlin, 8. März. Der Reichstag nahm heute die erste Lesung des Etats vor. Der Staatssekretär Jacobi hob hervor, der Etat sei unverändert vorgelegt; das Resultat der Bemühungen um Vermehrung der Reichseinnahmen könne noch nicht mitgeteilt werden. Die Regierung wünschte zunächst die schnelligste Erledigung des Etats. Abg. v. Huene erklärte, das Zentrum werde hierzu mit allen Kräften mitwirken. Was die Vermehrung der Reichseinnahmen betrifft, so sei das Zentrum gegen jedes Monopol, auch gegen die von den Deutschfreisinnigen projektierte Reichseinkommensteuer, v. Malgahn-Gilly erklärte, die Konservativen würden die formulirten Anträge der Freisinnigen betreffs der Reichseinkommensteuer abwarten, bevor sie mit eigenen Anträgen hervortreten. Richter bezeichnete das Projekt einer Reichseinkommensteuer als ernst gemeint, er hoffe, auch die jetzt noch dem Projekt Widerstrebenden würden sich damit befreunden.

Abg. v. Benda meinte, bezüglich der Vermehrung der Reichseinnahmen seien die in der Thronrede angekündigten Vorschläge der Regierung abzuwarten. Nobbe sprach für Vermehrung der indirekten Steuern und Zölle, welche die Einzelstaaten entlasten würden. Damit schloß die Debatte. Das Haus überwies nur einzelne Etattheile an die Budgetkommission und beschloß, die übrigen Positionen im Plenum zu erledigen. Morgen 1 Uhr: Zweite Lesung der Militärvorlage.

Strasbourg, 8. März. Die „Landeszeitung“ veröffentlicht eine Verfügung des Staatssekretärs an die Bezirkspräsidenten vom 22. Februar, in welcher Maßnahmen vorgeschrieben sind, um dem Treiben von Vereinen französischer Richtung entgegenzutreten. Vereine, welche den an sie gestellten Anforderungen in dieser Beziehung nicht nachkommen, werden aufgelöst. Schon jetzt sind aufzulösen die Centralverbände der elsässischen Gesangsvereine und der elsässischen Turnvereine.

Verantwortlicher Redakteur: Wilhelm Harder in Karlsruhe.

Großherzogliches Hoftheater.

In Karlsruhe: Donnerstag, 10. März. 34. Abonnem.-Vorst.: „Der Trompeter von Säckingen“, Oper in 3 Aufzügen nebst einem Vorspiel. Mit autorisierter, theilweiser Benützung der Idee und einiger Originallieder aus J. Viktor v. Scheffel's Dichtung von Rudolf Bunge. Musik von Viktor E. Nepler. Anfang 7 1/2 Uhr.

In Baden: Mittwoch, 9. März. 20. Ab.-Vorst.: „Die Sternschnuppe“, Schwank in 4 Akten, von G. v. Moser und D. Girndt. Anfang 7 1/2 Uhr.

Familiennachrichten.

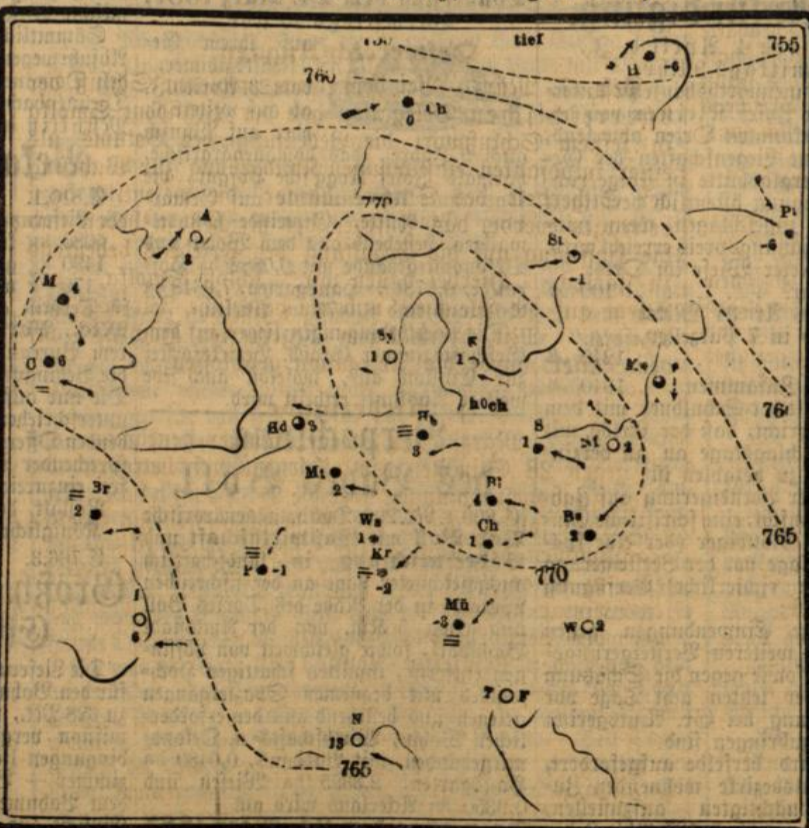
Karlsruhe. Auszug aus dem Standesbuch-Register. Todesfälle 7. März. Anton Görg, led., Diener, 64 J. — Jda, Ehefr. von Mejer Großmann, 30 J. — 8. März. Marie, 1 J. 2 M. 4 T., v. Häffner, Schlosser.

Witterungsbeobachtungen der Meteorolog. Station Karlsruhe.

März	Barom. mm	Therm. in C.	Wind. in mm	Relative Feuchtigk. in %	Wind. in m/sec	Witterung
7. Nachts 9 U.	755.3	+ 1.0	4.6	92	NE ₁	Klar
8. Morgs. 7 U. 1)	756.3	- 2.6	3.8	100	NE ₂	bedeckt
8. Mittags 2 U.	755.5	+ 7.3	5.4	68	N ₁	Klar

Wasserstand des Rheins. Mainz, 8. März, Morgs. 2.89 m, gefallen 1 cm.

Wetterkarte vom 8. März, Morgens 8 Uhr.



Uebersicht der Witterung. Das barometrische Maximum über 770 mm erstreckt sich von Südschweden nach Südostdeutschland, eine tiefe Depression unter 742 mm liegt bei Moskau, eine andere neue unter 748 mm bei Finnmarken. Bei leichter vorwiegend östlicher Luftströmung und meist sinkender Temperatur dauert über Deutschland das trübe, vielfach neblige, sonst trockene Wetter fort. Im nordwestlichen Rußland herrscht wieder strenge Kälte.

Frankfurter telegraphische Kursberichte

vom 8. März 1887.

Staatspapiere.		Bauaktien.	
4% Deutsche Reichsbahn	192.50	4% Deutsche Reichsbahn	192.50
anleihe	105.45	Rombarden	68 1/2
4% Preuß. Konf.	104.95	Galizier	158.20
4% Baden in fl.	103.50	Elbthal	119 1/2
4% „ in W.	104.50	Medlenburger	138.60
Defferr. Goldrente	86.60	Bess. Ludwigsbahn	—
Silber.	63.60	Elbbed.-Büchsenfab.	151.50
4% Ungar. Goldr.	76.70	Gotthard	—
1877r. Russen	97.70	Wechsel und Coten.	—
1880r.	78.50	Wechsel a. Ausld.	168.27
II. Orientanleihe	54.90	London	20.40
Italiener compt.	95.30	Paris	80.36
Ägypter	71.50	Wien	159.10
Spanier	63.60	Napoleonsb'or	16.15
5% Serben	77.00	Privatdiskonto	2 1/2
Kreditaktien	217.75	Bad. Zuderfabrik	69.40
Diskonto-Kommandit	188.50	Kreditaktien	217 1/2
Basler Banker	156.80	Staatsbahn	192 1/2
Darmstädter Bank	132.90	Rombarden	69
5% Serb. Hyp. Ob.	77.40	Tendenz:	fest.

Berlin.		Wien.	
Deft. Kreditakt.	452.00	Kreditaktien	274.90
Staatsbahn	382.00	Marknoten	62.85
Rombarden	142.00	Tendenz:	fest.
Disl.-Kommand.	188.50	Paris.	—
Laurahütte	77.00	1/2% Rente	108.95
Dortmunder	59.00	Spanier	64 1/2
Marienburg	35.00	Ägypter	364
Medlenburger	—	Ottomane	488
Tendenz:	—	Tendenz:	—

Karlsruher S. C.
D.636. Unterzeichneter erlaubt sich die a. H. a. H. u. i. a. C.B. i. a. C.B. des K. S. C. zu dem Mittwoch, 9. März, stattfindenden
S. C. Commerce
ergebenst einzuladen.
Der Karlsruher S. C.
I. A. d. präs. Corps „Bavaria“
Achtungsvoll
Pfeiffer p. X. X. X.
Local: Café Nowack.
Beginn: 8 Uhr.

Circus Corty-Althoff
Karlsruhe,
in der Anstaltshalle.
Heute Mittwoch den 9. März 1887
2 Große Vorstellungen 2.
Erste Vorstellung Nachmittags 4 Uhr zu halben Preisen auf allen Plätzen für Kinder u. Erwachsene.
Diese Vorstellung ist mit einem ebenso reichhaltigen und prachtvollen Programm ausgestattet, wie die Abendvorstellung.
Zweite Vorstellung Abends 7 1/2 Uhr.
Auftritt der berühmtesten Kunstspezialitäten der Gesellschaft. Vorführen und Reiten der besten Freizeits- u. Schulperde unseres Markstalles. Zum Schluss der Vorstellung: „Großes Ritterfest“, geritten von Damen und Herren in prachtvollen Kostümen und brillanter Ausstattung der Pferde-Montur. Säbel-Combat, ausgeführt von 16 Damen. Alles Nähere durch Zettel und Programme. Morgen Donnerstag den 10. März, Abends 7 1/2 Uhr: **Große Vorstellung.**
D.610 III Hochachtungsvoll
Direktion: Corty-Althoff.

Stellege such.
D.632.1. Ein im Schreiben, Rechnen und in der Buchführung geübter junger Mann sucht eine in dieses Fach einschlägige Stelle. Der Eintritt könnte ertheilt die Expedition dieses Blattes.
Gesuch. D.601.2. Es wird sofort ein tüchtiger, junger **Mechaniker** gesucht, welcher sämtliche Systeme von **Nähmaschinen** gründlich reparieren kann und sich auch für den Verkauf eignet. Offerte bittet man einzuschicken an die Expedition d. Blattes.
C.782.2. **Die Samen-Handlung**
des Unterzeichneten empfiehlt für bevorstehende Jahreszeit alle Sorten **Gras-, Feld- und Gartenamen.** Verzeichnisse und Angebote stehen zu Diensten.
W. Zollkofer, Karlsruhe.

Bürgerliche Rechtspraxis.
Bekanntmachungen.
D.637. Bruchsal. In dem Kontur über das Vermögen der Firma Friedrich Reußle hier soll die Schlussverteilung erfolgen. Die zu 745, 95 3/4 verfügbar. Nach dem auf der Gerichtsschreiberei niedergelegten Verzeichnis betragen die zu berücksichtigenden Forderungen M. 5668, 32 3/4.
Bruchsal, den 3. März 1887.
Der Konturverwalter:
Franz Kreuzburg.

Vermögensabsonderungen.
D.626. Nr. 2104. Mosbach. Die Ehefrau des Landwirts Christian Reinhard von Ruchten, Christine, geborne Schmid, hat gegen ihren genannten Ehemann eine Klage auf Vermögensabsonderung dahier eingereicht. Zur Verhandlung hierüber vor der I. Civilkammer des Großh. Landgerichts Mosbach ist Termin auf Dienstag den 19. April l. J., Vormittags 9 Uhr, bestimmt. Dies wird zur Kenntnisnahme der Gläubiger veröffentlicht.
Mosbach, den 4. März 1887.
Der Gerichtsschreiber Gr. Landgerichts: Wolpert.

D.615. Nr. 915. Waldshut. Die Ehefrau des Tagelöhners Kornel Köpfer, Karoline, geborne Nägele in Uberg, hat durch Rechtsanwalt Hauger dahier gegen ihren Ehemann Klage auf Vermögensabsonderung erhoben, zu deren Verhandlung vor der II. Civilkammer hier selbst Termin auf Samstag den 23. April d. J., Vormittags 8 Uhr, anberaumt ist.
Waldshut, den 4. März 1887.
Großh. bad. Landgericht.
Gerichtsschreiber: Heurer.

D.629. Nr. 1713. Wolfach. In Sachen der Ehefrau des Josef Bloch, Regina, geb. Weil in Hausach, gegen ihren Ehemann, wegen Vermögensabsonderung, hat das Großh. Amtsgericht dahier durch Urteil ausgesprochen: Die Klägerin wird für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von demjenigen ihres Ehemannes absondern.
Wolfach, den 17. Februar 1887.
Großh. bad. Amtsgericht.
Der Gerichtsschreiber: Häffig.

Gymnastisch-Orthopädisches Institut
Th. Zahn
Karlsruhe (Baden).
Der Unterzeichnete empfiehlt hiermit sein, durch den Neubau eines grossen Saales und Errichtung eines wohl ausgestatteten Pensionats bedeutend erweitertes Institut für
Mechanische Gymnastik (Schwedische Heilgymnastik von Dr. Zander in Stockholm).
Freie und Manuelle Heilgymnastik, Orthopädie und Massage.
Das Pensionat enthält schöne Zimmer, vorzügliche Betten, grosses Speise- und Gesellschaftszimmer, Badezimmer, Garten und bietet den Pensionären gute Verpflegung und angenehmes Familienleben.
Prospekte stehen auf gest. Anfragen franko zu Diensten.
Th. Zahn,
Premierlieutenant a. D., früher Lehrer des Turnens und Fechtens an der Königl. Centralturnanstalt in Berlin, an der Königl. Kriegsschule in Metz und an der Grossherzoglichen Turnlehrerbildungsanstalt in Karlsruhe. C.824.

Neunzigste Geburtstagsfeier
Sr. Majestät des Kaisers
Fahnen, Kaiserlampen, Festbilder, Festabzeichen. Specialatlog über alle auf die Feier bezüglichen Artikel vers. franco. **Cöliner Lampions- und Fahnenfabrik Bernhard Richter, Cöln, Rhein Neumarkt 19.** C.724.3.

Die Emmericher Waaren-Expedition,
Kaiserstraße 124,
empfiehlt
Käse
Nr. 899. Prima holländ. Gouda-Tafelkäse per Pfund 80 3/4
" 900. Prima holländ. Emmer-Käse " " 95 "
Preis-Courant gratis und franco. C.720.1.

Vermögensabsonderung.
D.628. Nr. 1714. Wolfach. In Sachen der Ehefrau des Nathan Bloch, Emma, geb. Bernheim in Hausach, gegen ihren Ehemann, wegen Vermögensabsonderung, hat das Gr. Amtsgericht dahier heute durch Urteil ausgesprochen:
Die Klägerin wird für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von demjenigen ihres Ehemannes absondern.
Wolfach, den 17. Februar 1887.
Großh. bad. Amtsgericht.
Der Gerichtsschreiber: Häffig.

Verfahrensverfahren.
D.626. Nr. 1887. Bonndorf. Der ledige, im Jahr 1851 zu Wertenberg geborne Rudolf Boll ist im Frühjahr 1881 nach Amerika ausgewandert und hat seitdem keine Nachricht mehr von sich gegeben. Derselbe wird nunmehr aufgefordert,
binnen Jahresfrist
Nachricht von sich zu geben, widrigenfalls er für verstorben erklärt und sein Vermögen seinen mutmaßlichen Verwandten, nämlich seinen Geschwistern, bezw. deren Abkömmlingen, Karoline Dipp, geb. Boll in Bizenhausen, Maria Boll, Ehefrau des Rudolf Buchs dahier selbst, und Frieda, Hermann, Bertha und Adolf Kern von Kreuzlingen, unter Vormundschaft ihres Vaters, Gustav Kern von da, in fürsorglichen Besitz gegeben würde.
Bonndorf, den 3. März 1887.
Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Kohler.

Zwangsvollstreckung.
C.761. Stetten a. t. M.
I. Steigerung-Ankündigung.
Montag den 4. April d. J.,
Vormittags 9 Uhr,
werden im Sonnenwirthshaus zu Unter- glashütte dem Josef Klein von da, 33. J. an unbekanntem Ort abwesend, nachbeschriebene Gegenstände der Gemerkung Unterglashütte in Folge richtiger Verfügung öffentlich versteigert und endgültig zugeschlagen, wenn nichtens der Schätungspreis erreicht wird.
6 Ar 84 Meter Wiese im Ortsteil, 100 M.
1 Hektar 46 Ar 34 Meter Ackerfeld in 7 Parzellen, 1240 M.
Zusammen 1340 M.
Dabei erhält der Schuldner mit dem Anfügen Nachricht, daß der Erlös mit 5% vom Zuschlagstage an zu verzinsen und baar zu bezahlen ist;
daß, wenn er Versteigerung auf Zahlungsziel wünscht, eine schriftliche Einwilligung der Gläubiger oder eine spätestens neun Tage vor der Versteigerung nachzuliefernde richterliche Verfügung beizubringen ist;
daß etwaige Einwendungen gegen diese und die weiteren Versteigerungsbedingungen, sowie gegen die Schätzung vor Ablauf der letzten acht Tage vor der Versteigerung bei Gr. Amtsgericht Meßkirch vorzubringen sind.
Bingleich wird derselbe aufgefordert, einen im Amtsbezirke wohnenden Justizvollstreckungsbefugten aufzustellen, widrigenfalls gemäß § 187 Abs. 2 der N. C. B. O. verfahren würde.
Stetten a. t. M., den 2. März 1887.
Der Vollstreckungsbeamte: Reichert, Notar.

Hofgutsverpachtung.
C.799.1. Nr. 305. Großh. Bezirksforsterei Bonndorf verpachtet am **Donnerstag den 24. März 1887,** Vormittags 10 Uhr,
auf ihrem Geschäftszimmer, vom 23. April d. J. ab auf weitere 6, oder auf Wunsch auch 9 Jahre, das domänenarische, vormals Josef Rogasche Hofgut, die sogenannte **Ubrrenmühle** auf Gemerkung Glashütte, Gemeinde Glashütte, bestehend aus dem Wohn- und Hofgutsgebäude mit 0,0882 ha Hofraute, 0,0736 ha Hausgarten, 7,6643 ha Ackerland und 8,1473 ha Wiesen.
Die Bedingungen liegen auf dem Geschäftszimmer Großh. Bezirksforsterei zur Einsicht auf, woselbst auch jede weitere Auskunft erteilt wird.

Verpachtung des Bades Boll.
C.800.1. Nr. 296. Das domänenarische **Bad Boll mit Gastwirtschaft und Badeeinrichtung** in landwirtschaftlich ausgezeichneter Lage an der fischreichen Wutach, in der Nähe des Dorfes Boll und etwa 5 km. von der Amtshaupt Bonndorf, sowie gleichweit von Woffingen entfernt, inmitten schattigen Hochwaldes mit bequemen Spaziergängen gelegen und bestehend aus den erforderlichen Wohn-, Wirtschafts- u. Delonomiegebäuden, mit Badhaus, 0,0480 ha Hausgarten, 2,3395 ha Wiesen und 0,9250 ha Ackerland wird am **Donnerstag den 24. März 1887** im Submissionswege vom 15. Mai d. J. ab auf weitere 6 oder auf Wunsch auch 10 Jahre öffentlich verpachtet werden. Die Submissionsöffnung findet

Hofgutsverpachtung.
C.799.1. Nr. 305. Großh. Bezirksforsterei Bonndorf verpachtet am **Donnerstag den 24. März 1887,** Vormittags 10 Uhr,
auf ihrem Geschäftszimmer, vom 23. April d. J. ab auf weitere 6, oder auf Wunsch auch 9 Jahre, das domänenarische, vormals Josef Rogasche Hofgut, die sogenannte **Ubrrenmühle** auf Gemerkung Glashütte, Gemeinde Glashütte, bestehend aus dem Wohn- und Hofgutsgebäude mit 0,0882 ha Hofraute, 0,0736 ha Hausgarten, 7,6643 ha Ackerland und 8,1473 ha Wiesen.
Die Bedingungen liegen auf dem Geschäftszimmer Großh. Bezirksforsterei zur Einsicht auf, woselbst auch jede weitere Auskunft erteilt wird.

Bekanntmachung.
C.810.1. Raffatt. Zur Vergebung der Lieferung von circa 5080 kg feinstallirte Soda, 1490 kg grüne Seife (Schmerseife) u. 170 kg weiße Seife (Kernseife) ist Termin auf **Dienstag den 15. d. Mts., Vormittags 9 Uhr,** in unserem Bureau anberaumt, woselbst auch die Bedingungen zur Einsicht aufliegen. Die nur auf Grund der gelesenen und unterschriebenen Bedingungen abzugebenden Offerten sind versiegelt, mit entsprechender Aufschrift versehen, portofrei einzureichen.
Raffatt, den 4. März 1887.
Königliche Garnison-Verwaltung.
C.766.3. Nr. 1062. Konstanz.
Großh. Bad. Staats-Eisenbahnen.
Die Lieferung von Zimmerarbeiten für den Bahnhof Singen, veranschlagt zu 628 M., werden in öffentlicher Submission vergeben. Die Lieferungsbedingungen liegen in meinem Geschäftszimmer - Bahnhofplatz 24 - und bei dem Bahnmüller Haas in Singen zur Einsicht auf.
Termin für Einreichung der Angebote **10. März, 3 Uhr Nachmittags.**
Konstanz, den 1. März 1887.
Der Großh. Bahnbauinspektor.

Bekanntmachung.
C.821. Nr. 3565. Pforzheim. Eine **Depotkassette** mit einem Jahresgehalt von 600 M. ist baldmöglichst dabei zu befehlen.
Pforzheim, den 7. März 1887.
Großh. bad. Bezirksamt.
Pflüger.

Ein Notariatsgehilfe
mit guten Zeugnissen und schöner Handschrift sucht bei einem Notar oder Anwalt Beschäftigung.
Näheres bei der Expedition der Karlsruher Zeitung. D.620.

Vormittags 11 Uhr auf unserem Geschäftszimmer statt, bis zu welchem Termin Nachangebote schriftlich und versiegelt anber einzureichen sind.
Unbekannte Pachtliebhaber haben sich durch beglaubigte Zeugnisse ihrer Vermögensbeschaffenheit auszuweisen. Die Bedingungen liegen bei unterfertigter Stelle zur Einsicht auf oder können gegen Erlass der Abschriftsgebühren von uns bezogen werden.
Gr. bad. Bezirksforsterei Bonndorf.

Verkauf von Eichen und Fichten-Rinde.
C.777.1. Nr. 114. Die Großh. Bezirksforsterei Gengenbach verkauft mit Vorgriff bis 1. November l. J. im Wege schriftlichen Angebotes:
1. freien Loose Eichenrinde, nämlich:
Loos 1, Abthg. 22, Moosbad, ca. 150 Ctr. 15- bis 25jährige Rinde,
Loos 2, Abthg. 23, Mählberg, ca. 400 Ctr. 15- bis 25jährige Rinde,
Loos 3, Abthg. 31, Sorben S. C. ca. 850 Ctr. 16jährige Rinde,
Loos 4, Abthg. 39, Pfaffenbach, ca. 250 Ctr. 16- bis 25jährige Rinde,
Loos 5, Abthg. 41, Walschmiedsgrund, ca. 100 Ctr. 22- bis 25jährige Rinde,
Loos 6, Abthg. 51, Holzsch, ca. 150 Ctr. 20jährige Rinde,
Loos 7, Abthg. 50, Winterwald, ca. 50 Ctr. 20- bis 25jährige Rinde,
2. das diesjährige Ergebnis von Fichtenrinden in Distrikt Mooswald, geschätzt zu 250 Ster.
Die Eichenrinden der Loose 1, 2 u. 5 werden auf ärarische Kosten nach Hiberach, jene der übrigen Loose nach Gengenbach verbracht.
Angebote sollen auf Eichenrinde für 1 Centner, auf Fichtenrinde für 1 Ster gemacht und verschlossen bei der Bezirksforsterei, woselbst die näheren Bedingungen zur Einsicht aufliegen, bis längstens **Montag den 14. März l. J.,** Vormittags 10 Uhr, zu welcher Zeit die Eröffnung stattfinden wird, eingereicht werden.
Domänenwaldhüter Lehmann in Fabrit Nordrach zeigt die Fichtenrindenschläge, Nichte in Nordrach, Wächte in Hagerach und Wäpfer in Gengenbach zeigen die Eichenrindenschläge auf Verlangen vor.

Holzversteigerung.
C.779.1. Nr. 225. Die Großh. Bezirksforsterei Emmendingen versteigert mit Vorgriff am **Samstag den 12. März d. J., Vormittags 11 Uhr,** in der Wirthschaft zu Hennenbach, aus Abth. IV. 5 u. 6 Hirschdöbel u. Hofswald:
2 Eichen, 18 Wagnerbuchen (1 Loos); 311 Ster buchene, 7 Ster eichene und gem. Scheiter; 97 Ster buchene, 31 Ster gem. Prigel; 2700 buchene und gem. Wellen, 1 Loos Schlagraum; am **Montag den 14. März d. J., Vormittags 11 Uhr,** im Waldhorn auf der Bruch, aus Dist. r. XII. Hornwald:
100 starke tannene Stangen, 470 tannene Kopfentangen II. u. III. Klasse, 100 tannene Rebheden; 27 Ster Eichen-Nußholz; 190 Ster buchene, 108 Ster eichene, 37 Ster gemischte und tannene Scheiter; 280 Ster buchene, eichene, gemischte und tannene Prigel; 2450 buchene, eichene und gemischte Wellen; 2 Loos Schlagraum;
am **Freitag den 18. März d. J., Nachmittags 1 Uhr,** im Engel zu Emmendingen, aus Dist. r. V. Auenwald:
11 Buchen in mehreren Looßen, 2 Eichen, 20 Fichten, 5 Föhren; 8 Ster buchene Nußholz; 192 Ster buchene, 7 Ster gemischte und Nadel-Scheiter; 7 Ster buchene, 22 Ster gemischte u. Nadel-Prigel; 200 buchene und gemischte Wellen; 1 Loos Schlagraum.
Sämmtliches Holz liegt an guten Abfuhrwegen und wird vorgezeigt von dem Domänenwaldhüter: Hühler in Hennenbach, Gerber in Segau und Winkler in Emmendingen.

Bekanntmachung.
C.810.1. Raffatt. Zur Vergebung der Lieferung von circa 5080 kg feinstallirte Soda, 1490 kg grüne Seife (Schmerseife) u. 170 kg weiße Seife (Kernseife) ist Termin auf **Dienstag den 15. d. Mts., Vormittags 9 Uhr,** in unserem Bureau anberaumt, woselbst auch die Bedingungen zur Einsicht aufliegen. Die nur auf Grund der gelesenen und unterschriebenen Bedingungen abzugebenden Offerten sind versiegelt, mit entsprechender Aufschrift versehen, portofrei einzureichen.
Raffatt, den 4. März 1887.
Königliche Garnison-Verwaltung.
C.766.3. Nr. 1062. Konstanz.
Großh. Bad. Staats-Eisenbahnen.
Die Lieferung von Zimmerarbeiten für den Bahnhof Singen, veranschlagt zu 628 M., werden in öffentlicher Submission vergeben. Die Lieferungsbedingungen liegen in meinem Geschäftszimmer - Bahnhofplatz 24 - und bei dem Bahnmüller Haas in Singen zur Einsicht auf.
Termin für Einreichung der Angebote **10. März, 3 Uhr Nachmittags.**
Konstanz, den 1. März 1887.
Der Großh. Bahnbauinspektor.

Bekanntmachung.
C.821. Nr. 3565. Pforzheim. Eine **Depotkassette** mit einem Jahresgehalt von 600 M. ist baldmöglichst dabei zu befehlen.
Pforzheim, den 7. März 1887.
Großh. bad. Bezirksamt.
Pflüger.

Ein Notariatsgehilfe
mit guten Zeugnissen und schöner Handschrift sucht bei einem Notar oder Anwalt Beschäftigung.
Näheres bei der Expedition der Karlsruher Zeitung. D.620.

Bekanntmachung.
Den Vollzug des Reichs-Breitegesetzes betr.
Nachdem durch die rechtskräftigen Urtheile des Königlich preussischen Landgerichts zu Glatz vom 14. Mai v. J. und 18. Januar d. J. gegen die Nummern 2, 4, 5, 7, 8, 11 und 14 des V. Jahrganges der in Prag erscheinenden periodischen Druckschrift: „**Prager Wochenblatt**“ Beurtheilungen auf Grund der §§ 41 und 42 des Strafgesetzbuches erfolgt sind, hat der Herr Reichskanzler auf Grund des § 14 des Gesetzes über die Presse vom 7. Mai 1874 (N. G. Blatt Seite 65) unterm 1. d. Mts. die **Verbreitung dieser Druckschrift im Reichsgebiet auf die Dauer von zwei Jahren** verboten (Reichsanzeiger 1887, Nr. 52).
Karlsruhe, den 7. März 1887.
Großh. Ministerium des Innern.
Der Ministerialdirektor:
Eisenlohr.

Bekanntmachung.
Den Vollzug des Sozialistengesetzes betreffend.
Auf Grund der §§ 11 und 12 des Reichsgesetzes vom 21. Oktober 1878 sind nachbezeichnete Druckschriften verboten worden, und zwar:
1. Von der Königl. bayr. Regierung der Pfalz in Speier unterm 25. v. M. die Nr. 44 der in Kaiserslautern erscheinenden Zeitung: „**Palästinische Presse**“ vom 22. Februar d. J., redigirt und verlegt von Adam Franz in Kaiserslautern, gedruckt in der Karl Willigischen Buchdruckerei daselbst - (Reichsanzeiger 1887, Nr. 49);
2. von dem kgl. Volksbildungsverein in Berlin unterm 2. d. Mts. die nicht-periodische Druckschrift: „**Sozialdemokratische Bibliothek. XI. Christenthum und Sozialismus**.“ Eine religiöse Polemik zwischen Herrn Kaplan Hoff in Halle und dem Verfasser der Schrift: Die parlamentarische Thätigkeit des deutschen Reichstags und der Landtage und die Sozialdemokratie. Separatdruck aus dem „Volksstaat“ von 1873/1874. Hottinger-Jülich. Verlag der Volksbuchhandlung, 1887. (Reichsanzeiger 1887, Nr. 53).
Ferner hat der Herr Reichskanzler, nachdem durch die Bekanntmachung des Großh. Landeskommissärs in Mannheim vom 7. v. M. (Reichsanzeiger Nr. 33) die Nr. 1 vom 25. Dezember 1886 der in Wien erscheinenden periodischen Druckschrift: „**Gleichheit. Sozialdemokratisches Wochenblatt**“ verboten worden ist, auf Grund der §§ 11 u. 12 des Reichsgesetzes vom 21. Oktbr. 1878 unterm 28. v. Mts. auch die **fernere Verbreitung dieses Blattes „Gleichheit“ im Reichsgebiete** verboten - (Reichsanzeiger 1887, Nr. 51).
Karlsruhe, den 7. März 1887.
Großh. Ministerium des Innern.
Der Ministerialdirektor:
Eisenlohr.

Bekanntmachung.
Den Vollzug des Sozialistengesetzes betreffend.
Auf Grund der §§ 11 und 12 des Reichsgesetzes vom 21. Oktober 1878 sind nachbezeichnete Druckschriften verboten worden, und zwar:
1. Von der Königl. bayr. Regierung der Pfalz in Speier unterm 25. v. M. die Nr. 44 der in Kaiserslautern erscheinenden Zeitung: „**Palästinische Presse**“ vom 22. Februar d. J., redigirt und verlegt von Adam Franz in Kaiserslautern, gedruckt in der Karl Willigischen Buchdruckerei daselbst - (Reichsanzeiger 1887, Nr. 49);
2. von dem kgl. Volksbildungsverein in Berlin unterm 2. d. Mts. die nicht-periodische Druckschrift: „**Sozialdemokratische Bibliothek. XI. Christenthum und Sozialismus**.“ Eine religiöse Polemik zwischen Herrn Kaplan Hoff in Halle und dem Verfasser der Schrift: Die parlamentarische Thätigkeit des deutschen Reichstags und der Landtage und die Sozialdemokratie. Separatdruck aus dem „Volksstaat“ von 1873/1874. Hottinger-Jülich. Verlag der Volksbuchhandlung, 1887. (Reichsanzeiger 1887, Nr. 53).
Ferner hat der Herr Reichskanzler, nachdem durch die Bekanntmachung des Großh. Landeskommissärs in Mannheim vom 7. v. M. (Reichsanzeiger Nr. 33) die Nr. 1 vom 25. Dezember 1886 der in Wien erscheinenden periodischen Druckschrift: „**Gleichheit. Sozialdemokratisches Wochenblatt**“ verboten worden ist, auf Grund der §§ 11 u. 12 des Reichsgesetzes vom 21. Oktbr. 1878 unterm 28. v. Mts. auch die **fernere Verbreitung dieses Blattes „Gleichheit“ im Reichsgebiete** verboten - (Reichsanzeiger 1887, Nr. 51).
Karlsruhe, den 7. März 1887.
Großh. Ministerium des Innern.
Der Ministerialdirektor:
Eisenlohr.

Bekanntmachung.
Den Vollzug des Sozialistengesetzes betreffend.
Auf Grund der §§ 11 und 12 des Reichsgesetzes vom 21. Oktober 1878 sind nachbezeichnete Druckschriften verboten worden, und zwar:
1. Von der Königl. bayr. Regierung der Pfalz in Speier unterm 25. v. M. die Nr. 44 der in Kaiserslautern erscheinenden Zeitung: „**Palästinische Presse**“ vom 22. Februar d. J., redigirt und verlegt von Adam Franz in Kaiserslautern, gedruckt in der Karl Willigischen Buchdruckerei daselbst - (Reichsanzeiger 1887, Nr. 49);
2. von dem kgl. Volksbildungsverein in Berlin unterm 2. d. Mts. die nicht-periodische Druckschrift: „**Sozialdemokratische Bibliothek. XI. Christenthum und Sozialismus**.“ Eine religiöse Polemik zwischen Herrn Kaplan Hoff in Halle und dem Verfasser der Schrift: Die parlamentarische Thätigkeit des deutschen Reichstags und der Landtage und die Sozialdemokratie. Separatdruck aus dem „Volksstaat“ von 1873/1874. Hottinger-Jülich. Verlag der Volksbuchhandlung, 1887. (Reichsanzeiger 1887, Nr. 53).
Ferner hat der Herr Reichskanzler, nachdem durch die Bekanntmachung des Großh. Landeskommissärs in Mannheim vom 7. v. M. (Reichsanzeiger Nr. 33) die Nr. 1 vom 25. Dezember 1886 der in Wien erscheinenden periodischen Druckschrift: „**Gleichheit. Sozialdemokratisches Wochenblatt**“ verboten worden ist, auf Grund der §§ 11 u. 12 des Reichsgesetzes vom 21. Oktbr. 1878 unterm 28. v. Mts. auch die **fernere Verbreitung dieses Blattes „Gleichheit“ im Reichsgebiete** verboten - (Reichsanzeiger 1887, Nr. 51).
Karlsruhe, den 7. März 1887.
Großh. Ministerium des Innern.
Der Ministerialdirektor:
Eisenlohr.

Bekanntmachung.
Den Vollzug des Sozialistengesetzes betreffend.
Auf Grund der §§ 11 und 12 des Reichsgesetzes vom 21. Oktober 1878 sind nachbezeichnete Druckschriften verboten worden, und zwar:
1. Von der Königl. bayr. Regierung der Pfalz in Speier unterm 25. v. M. die Nr. 44 der in Kaiserslautern erscheinenden Zeitung: „**Palästinische Presse**“ vom 22. Februar d. J., redigirt und verlegt von Adam Franz in Kaiserslautern, gedruckt in der Karl Willigischen Buchdruckerei daselbst - (Reichsanzeiger 1887, Nr. 49);
2. von dem kgl. Volksbildungsverein in Berlin unterm 2. d. Mts. die nicht-periodische Druckschrift: „**Sozialdemokratische Bibliothek. XI. Christenthum und Sozialismus**.“ Eine religiöse Polemik zwischen Herrn Kaplan Hoff in Halle und dem Verfasser der Schrift: Die parlamentarische Thätigkeit des deutschen Reichstags und der Landtage und die Sozialdemokratie. Separatdruck aus dem „Volksstaat“ von 1873/1874. Hottinger-Jülich. Verlag der Volksbuchhandlung, 1887. (Reichsanzeiger 1887, Nr. 53).
Ferner hat der Herr Reichskanzler, nachdem durch die Bekanntmachung des Großh. Landeskommissärs in Mannheim vom 7. v. M. (Reichsanzeiger Nr. 33) die Nr. 1 vom 25. Dezember 1886 der in Wien erscheinenden periodischen Druckschrift: „**Gleichheit. Sozialdemokratisches Wochenblatt**“ verboten worden ist, auf Grund der §§ 11 u. 12 des Reichsgesetzes vom 21. Oktbr. 1878 unterm 28. v. Mts. auch die **fernere Verbreitung dieses Blattes „Gleichheit“ im Reichsgebiete** verboten - (Reichsanzeiger 1887, Nr. 51).
Karlsruhe, den 7. März 1887.
Großh. Ministerium des Innern.
Der Ministerialdirektor:
Eisenlohr.

Bekanntmachung.
Den Vollzug des Sozialistengesetzes betreffend.
Auf Grund der §§ 11 und 12 des Reichsgesetzes vom 21. Oktober 1878 sind nachbezeichnete Druckschriften verboten worden, und zwar:
1. Von der Königl. bayr. Regierung der Pfalz in Speier unterm 25. v. M. die Nr. 44 der in Kaiserslautern erscheinenden Zeitung: „**Palästinische Presse**“ vom 22. Februar d. J., redigirt und verlegt von Adam Franz in Kaiserslautern, gedruckt in der Karl Willigischen Buchdruckerei daselbst - (Reichsanzeiger 1887, Nr. 49);
2. von dem kgl. Volksbildungsverein in Berlin unterm 2. d. Mts. die nicht-periodische Druckschrift: „**Sozialdemokratische Bibliothek. XI. Christenthum und Sozialismus**.“ Eine religiöse Polemik zwischen Herrn Kaplan Hoff in Halle und dem Verfasser der Schrift: Die parlamentarische Thätigkeit des deutschen Reichstags und der Landtage und die Sozialdemokratie. Separatdruck aus dem „Volksstaat“ von 1873/1874. Hottinger-Jülich. Verlag der Volksbuchhandlung, 1887. (Reichsanzeiger 1887, Nr. 53).
Ferner hat der Herr Reichskanzler, nachdem durch die Bekanntmachung des Großh. Landeskommissärs in Mannheim vom 7. v. M. (Reichsanzeiger Nr. 33) die Nr. 1 vom 25. Dezember 1886 der in Wien erscheinenden periodischen Druckschrift: „**Gleichheit. Sozialdemokratisches Wochenblatt**“ verboten worden ist, auf Grund der §§ 11 u. 12 des Reichsgesetzes vom 21. Oktbr. 1878 unterm 28. v. Mts. auch die **fernere Verbreitung dieses Blattes „Gleichheit“ im Reichsgebiete** verboten - (Reichsanzeiger 1887, Nr. 51).
Karlsruhe, den 7. März 1887.
Großh. Ministerium des Innern.
Der Ministerialdirektor:
Eisenlohr.

Bekanntmachung.
Den Vollzug des Sozialistengesetzes betreffend.
Auf Grund der §§ 11 und 12 des Reichsgesetzes vom 21. Oktober 1878 sind nachbezeichnete Druckschriften verboten worden, und zwar:
1. Von der Königl. bayr. Regierung der Pfalz in Speier unterm 25. v. M. die Nr. 44 der in Kaiserslautern erscheinenden Zeitung: „**Palästinische Presse**“ vom 22. Februar d. J., redigirt und verlegt von Adam Franz in Kaiserslautern, gedruckt in der Karl Willigischen Buchdruckerei daselbst - (Reichsanzeiger 1887, Nr. 49);
2. von dem kgl. Volksbildungsverein in Berlin unterm 2. d. Mts. die nicht-periodische Druckschrift: „**Sozialdemokratische Bibliothek. XI. Christenthum und Sozialismus**.“ Eine religiöse Polemik zwischen Herrn Kaplan Hoff in Halle und dem Verfasser der Schrift: Die parlamentarische Thätigkeit des deutschen Reichstags und der Landtage und die Sozialdemokratie. Separatdruck aus dem „Volksstaat“ von 1873/1874. Hottinger-Jülich. Verlag der Volksbuchhandlung, 1887. (Reichsanzeiger 1887, Nr. 53).
Ferner hat der Herr Reichskanzler, nachdem durch die Bekanntmachung des Großh. Landeskommissärs in Mannheim vom 7. v. M. (Reichsanzeiger Nr. 33) die Nr. 1 vom 25. Dezember 1886 der in Wien erscheinenden periodischen Druckschrift: „**Gleichheit. Sozialdemokratisches Wochenblatt**“ verboten worden ist, auf Grund der §§ 11 u. 12 des Reichsgesetzes vom 21. Oktbr. 1878 unterm 28. v. Mts. auch die **fernere Verbreitung dieses Blattes „Gleichheit“ im Reichsgebiete** verboten - (Reichsanzeiger 1887, Nr. 51).
Karlsruhe, den 7. März 1887.
Großh. Ministerium des Innern.
Der Ministerialdirektor:
Eisenlohr.

Bekanntmachung.
Den Vollzug des Sozialistengesetzes betreffend.
Auf Grund der §§ 11 und 12 des Reichsgesetzes vom 21. Oktober 1878 sind nachbezeichnete Druckschriften verboten worden, und zwar:
1. Von der Königl. bayr. Regierung der Pfalz in Speier unterm 25. v. M. die Nr. 44 der in Kaiserslautern erscheinenden Zeitung: „**Palästinische Presse**“ vom 22. Februar d. J., redigirt und verlegt von Adam Franz in Kaiserslautern, gedruckt in der Karl Willigischen Buchdruckerei daselbst - (Reichsanzeiger 1887, Nr. 49);
2. von dem kgl. Volksbildungsverein in Berlin unterm 2. d. Mts. die nicht-periodische Druckschrift: „**Sozialdemokratische Bibliothek. XI. Christenthum und Sozialismus**.“ Eine religiöse Polemik zwischen Herrn Kaplan Hoff in Halle und dem Verfasser der Schrift: Die parlamentarische Thätigkeit des deutschen Reichstags und der Landtage und die Sozialdemokratie. Separatdruck aus dem „Volksstaat“ von 1873/1874. Hottinger-Jülich. Verlag der Volksbuchhandlung, 1887. (Reichsanzeiger 1887, Nr. 53).
Ferner hat der Herr Reichskanzler, nachdem durch die Bekanntmachung des Großh. Landeskommissärs in Mannheim vom 7. v. M. (Reichsanzeiger Nr. 33) die Nr. 1 vom 25. Dezember 1886 der in Wien erscheinenden periodischen Druckschrift: „**Gleichheit. Sozialdemokratisches Wochenblatt**“ verboten worden ist, auf Grund der §§ 11 u. 12 des Reichsgesetzes vom 21. Oktbr. 1878 unterm 28. v. Mts. auch die **fernere Verbreitung dieses Blattes „Gleichheit“ im Reichsgebiete** verboten - (Reichsanzeiger 1887, Nr. 51).
Karlsruhe, den 7. März 1887.
Großh. Ministerium des Innern.
Der Ministerialdirektor:
Eisenlohr.

Bekanntmachung.
Den Vollzug des Sozialistengesetzes betreffend.
Auf Grund der §§ 11 und 12 des Reichsgesetzes vom 21. Oktober 1878 sind nachbezeichnete Druckschriften verboten worden, und zwar:
1. Von der Königl. bayr. Regierung der Pfalz in Speier unterm 25. v. M. die Nr. 44 der in Kaiserslautern erscheinenden Zeitung: „**Palästinische Presse**“ vom 22. Februar d. J., redigirt und verlegt von Adam Franz in Kaiserslautern, gedruckt in der Karl Willigischen Buchdruckerei daselbst - (Reichsanzeiger 1887, Nr. 49);
2. von dem kgl. Volksbildungsverein in Berlin unterm 2. d. Mts. die nicht-periodische Druckschrift: „**Sozialdemokratische Bibliothek. XI. Christenthum und Sozialismus**.“ Eine religiöse Polemik zwischen Herrn Kaplan Hoff in Halle und dem Verfasser der Schrift: Die parlamentarische Thätigkeit des deutschen Reichstags und der Landtage und die Sozialdemokratie. Separatdruck aus dem „Volksstaat“ von 1873/1874. Hottinger-Jülich. Verlag der Volksbuchhandlung, 1887. (Reichsanzeiger 1887, Nr. 53).
Ferner hat der Herr Reichskanzler, nachdem durch die Bekanntmachung des Großh. Landeskommissärs in Mannheim vom 7. v. M. (Reichsanzeiger Nr. 33) die Nr. 1 vom 25. Dezember 1886 der in Wien erscheinenden periodischen Druckschrift: „**Gleichheit. Sozialdemokratisches Wochenblatt**“ verboten worden ist, auf Grund der §§ 11 u. 12 des Reichsgesetzes vom 21. Oktbr. 1878 unterm 28. v. Mts. auch die **fernere Verbreitung dieses Blattes „Gleichheit“ im Reichsgebiete** verboten - (Reichsanzeiger 1887, Nr. 51).
Karlsruhe, den 7. März 1887.
Großh. Ministerium des Innern.
Der Ministerialdirektor:
Eisenlohr.

Bekanntmachung.
Den Vollzug des Sozialistengesetzes betreffend.
Auf Grund der §§ 11 und 12 des Reichsgesetzes vom 21. Oktober 1878 sind nachbezeichnete Druckschriften verboten worden, und zwar:
1. Von der Königl. bayr. Regierung der Pfalz in Speier unterm 25. v. M. die Nr. 44 der in Kaiserslautern erscheinenden Zeitung: „**Palästinische Presse**“ vom 22. Februar d. J., redigirt und verlegt von Adam Franz in Kaiserslautern, gedruckt in der Karl Willigischen Buchdruckerei daselbst - (Reichsanzeiger 1887, Nr. 49);
2. von dem kgl. Volksbildungsverein in Berlin unterm 2. d. Mts. die nicht-periodische Druckschrift: „**Sozialdemokratische Bibliothek. XI. Christenthum und Sozialismus**.“ Eine religiöse Polemik zwischen Herrn Kaplan Hoff in Halle und dem Verfasser der Schrift: Die parlamentarische Thätigkeit des deutschen Reichstags und der Landtage und die Sozialdemokratie. Separatdruck aus dem „Volksstaat“ von 1873/1874. Hottinger-Jülich. Verlag der Volksbuchhandlung, 1887. (Reichsanzeiger 1887, Nr. 53).
Ferner hat der Herr Reichskanzler, nachdem durch die Bekanntmachung des Großh. Landeskommissärs in Mannheim vom 7. v. M. (Reichsanzeiger Nr. 33) die Nr. 1 vom 25. Dezember 1886 der in Wien erscheinenden periodischen Druckschrift: „**Gleichheit. Sozialdemokratisches Wochenblatt**“ verboten worden ist, auf Grund der §§ 11 u. 12 des Reichsgesetzes vom 21. Oktbr. 1878 unterm 28. v. Mts. auch die **fernere Verbreitung dieses Blattes „Gleichheit“ im Reichsgebiete** verboten - (Reichsanzeiger 1887, Nr. 51).
Karlsruhe, den 7. März 1887.
Großh. Ministerium des Innern.
Der Ministerialdirektor:
Eisenlohr.

Bekanntmachung.
Den Vollzug des Sozialistengesetzes betreffend.
Auf Grund der §§ 11 und 12 des Reichsgesetzes vom 21. Oktober 1878 sind nachbezeichnete Druckschriften verboten worden, und zwar:
1. Von der Königl. bayr. Regierung der Pfalz in Speier unterm 25. v. M. die Nr. 44 der in Kaiserslautern erscheinenden Zeitung: „**Palästinische Presse**“ vom 22. Februar d. J., redigirt und verlegt von Adam Franz in Kaiserslautern, gedruckt in der Karl Willigischen Buchdruckerei daselbst - (Reichsanzeiger 1887, Nr. 49);
2. von dem kgl. Volksbildungsverein in Berlin unterm 2. d. Mts. die nicht-periodische Druckschrift: „**Sozialdemokratische Bibliothek. XI. Christenthum und Sozialismus**.“ Eine religiöse Polemik zwischen Herrn Kaplan Hoff in Halle und dem Verfasser der Schrift: Die parlamentarische Thätigkeit des deutschen Reichstags und der Landtage und die Sozialdemokratie. Separatdruck aus dem „Volksstaat“ von 1873/1874. Hottinger-Jülich. Verlag der Volksbuchhandlung, 1887. (Reichsanzeiger 1887, Nr. 53).
Ferner hat der Herr Reichskanzler, nachdem durch die Bekanntmachung des Großh. Landeskommissärs in Mannheim vom 7. v. M. (Reichsanzeiger Nr. 33) die Nr. 1 vom 25. Dezember 1886 der in Wien erscheinenden periodischen Druckschrift: „**Gleichheit. Sozialdemokratisches Wochenblatt**“ verboten worden ist, auf Grund der §§ 11 u. 12 des Reichsgesetzes vom 21. Oktbr. 1878 unterm 28. v.